

Protokoll der 23. Sitzung

vom 20. Dezember 2004, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Richard Mink
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Alfred Bächtold, Samuel Erb, Ursula Hafner-Wipf,
Veronika Heller, Willi Lutz, Markus Müller, Stefan
Oetterli, Silvia Pfeiffer, Hans Wanner.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Kurt Schönberger, Jürg Tanner.
- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Aufhebung der Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel vom 3. Juni 1971 (IKV) vom 19. Oktober 2004. Seite 1032
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV vom 26. Oktober 2004. Seite 1033
 3. 3 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus der Stadt Stein am Rhein. Seite 1034
 4. Begnadigungsgesuch Nr. 1/2004 F.G. vom 7. September 2004. Seite 1035
 5. Begnadigungsgesuch Nr. 2/2004 M.K. vom 14. September 2004. Seite 1038
 6. Interpellation Nr. 4/2004 von Ursula Hafner-Wipf betreffend Schwächung des öffentlichen Verkehrs durch das Sparprogramm des Bundesrates. (*Diskussion.*) Seite 1040

7. Motion Nr. 3/2004 von Christian Amsler betreffend Optimierung der Gesetzgebung zur Steuerbefreiung von Hunden mit speziellen Qualifikationen. Seite 1044
8. Motion Nr. 6/2004 der GPK betreffend Aufhebung des Kaufmännischen Direktoriums und Liquidation des Kaufmännischen Direktorialfonds. Seite 1054
9. Motion Nr. 7/2004 von Christian Heydecker betreffend Verbesserung des Wahlsystems zum Schutze der Kleinparteien. (*Begründung und Stellungnahme der Regierung.*) Seite 1065
10. Volksmotion Nr. 2/2004 der Eidgenössisch-Demokratischen Union EDU betreffend Änderung des Wahlverfahrens. Seite 1065

*

Neueingang seit der letzten Sitzung vom 13. Dezember 2004:

Motion Nr. 10/2004 der SVP-Fraktion vom 16. Dezember 2004 mit dem Titel: „Überschüssige Goldreserven sind zum Abbau der Staatsschulden zu verwenden“, mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen über allfällige Gesetzesanpassungen, damit sämtliche Mittel, welche der Kanton aus den überschüssigen Goldreserven erhält, für den Abbau der Staatsschulden verwendet werden.“

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2004 teilt der Regierungsrat mit, dass er, gestützt auf Art. 17 Abs. 2 der Strafprozessordnung, die Herren lic. iur. Robert Akeret, Bülach, und lic. iur. Armin Felber, Rudolfstetten, zu a.o. Staatsanwälten für die Bearbeitung von insgesamt vier Fällen ernannt hat. Robert Akeret und Armin Felber haben vor allem im Jahr 2003 aufgrund der damaligen personellen Situation der Staatsanwaltschaft und der Belastung durch den bekannten Wirtschaftskriminalfall zahlreiche Fälle bearbeitet. Mit ihrer Ernennung wird sichergestellt, dass sie die Anklage in den vier noch pendenten Verfahren bis zur rechtskräftigen Erledigung vertreten können.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2004 gibt das Schweizerische Bundesgericht den Eingang der Stimmrechtsbeschwerden von Matthias Freivogel und von Gerold Meier bekannt.

Im Weiteren ist eine Beschwerde von Gerold Meier beim Ratsbüro gegen den Ratspräsidenten eingegangen. Das Büro wird sich damit beschäftigen.

Um 9.30 Uhr wird die Sitzung unterbrochen, damit wir in der Rathauslaube den traditionellen Chäschüechli-Znüni einnehmen können. Ich lade dazu alle Anwesenden, auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, herzlich ein.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 20. Sitzung vom 6. Dezember 2004 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

Hansueli Bernath gibt folgende **Persönliche Erklärung** ab: Am letzten Montag hat Matthias Freivogel bekannt gegeben, dass er, wie vorgängig bereits Gerold Meier, in Sachen Aktienverkauf der EKS AG eine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht hat. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat anlässlich der Beratung des Geschäfts in diesem Rat erklärt, es sei mit der Axpo eine Fristverlängerung für den Verkaufsabschluss bis Mitte März ausgehandelt worden. Wir konnten also in guten Treuen davon ausgehen, dass der Regierungsrat mit dem Verkaufsabschluss zumindest bis zur Behandlung der Beschwerde durch das Bundesgericht zuwarten würde.

Dass der Verkauf ohne Rücksicht auf die laufende Beschwerde bereits am vorherigen Freitag getätigt wurde und, vor allem, dass dies dem Rat im Anschluss an die Erklärung von Matthias Freivogel am letzten Montag nicht mitgeteilt wurde, ist schlechter politischer Stil und entspricht einer Geringschätzung des Kantonsrates seitens der Regierung. Dagegen protestiere ich im Namen der ÖBS-EVP-GB-Fraktion und gebe meiner Erwartung Ausdruck, dass solche Täuschungsmanöver nicht zur Regel werden.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Aufhebung der Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel vom 3. Juni 1971 (IKV) vom 19. Oktober 2004

Grundlage: Amtdruckschrift 04-124

Eintretensdebatte

Peter Altenburger, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Das Departement des Innern hat eine Entrümpelungsaktion durchgeführt. Da ich mit dem heutigen Tag in der GPK ebenfalls entrümpelt werde, darf ich die Traktanden 1 und 2 bestreiten. Ich werde mich dabei sehr kurz fassen und hoffe, dass auch Sie zur Effizienz beitragen werden.

Bei der Vorlage 04-124 sehen Sie, dass bis Ende 2001 die Kantone für die Heilmittelkontrolle durch die IKS zuständig waren. Diese Zuständigkeit ging nun an den Bund über, und zwar unter der Leitung des Heilmittelinstituts Swissmedic. Da eine Kündigung der bisherigen Vereinbarung mit der IKS vom Kantonsrat abgesegnet werden muss, haben wir dieses Geschäft heute zu behandeln. Die GPK empfiehlt Ihnen, der Regierung zu folgen und diese Vereinbarung aufzuheben. Die FDP schliesst sich dem an, und ich nehme an, auch alle anderen Fraktionen tun dies.

Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet der Anhang der Amtdruckschrift 04-124.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme wird dem Beschluss über den Rücktritt von der Interkantonalen Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel zugestimmt.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV vom 26. Oktober 2004

Grundlage: Amtsdruckschrift 04-128

Eintretensdebatte

Peter Altenburger, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die zweite Vorlage von heute könnte unter dem Titel „Hurra, die Regierung entrümpelt auch einen Fonds“ stehen. Sie sehen auf Seite 2 der Vorlage, dass der auf das Jahr 1929 zurückgehende Fonds – die AHV wurde erst 1948 eingeführt – mit seinen Erträgen zur Finanzierung des Kantonsbeitrags an die AHV und in jüngster Zeit auch an die Ergänzungsleistungen verwendet wurde. Die Bedeutung des Fonds mit einem aus heutiger Sicht bescheidenen Kapital von Fr. 1'010'000.- und einem Zinsertrag von Fr. 10'100.- im Jahr 2003 ist massiv gesunken. In der Vorlage ist von einem Anteil von 0,02 Prozent des Kantonsbeitrags an AHV und EL zu lesen. Die Regierung hat richtigerweise beschlossen, diesen Fonds aufzulösen. Da die Verwendung des Zinsertrags gesetzlich vorgeschrieben ist, bedarf es der Zustimmung durch den Kantonsrat. GPK, FDP und hoffentlich auch die übrigen Fraktionen empfehlen Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen. Dabei ist festzuhalten, dass die Fondsauflösung keinerlei Konsequenzen für die Höhe der AHV- und der EL-Renten hat.

Arthur Müller: Ich finde, dass die Aufhebung dieses Fonds nicht entscheidend zur Verwirklichung eines schlankeren Staates beiträgt. Es ist mit anderen Worten keineswegs sinnvoll, wenn man diesen Fonds, dessen Zinsen zur Mitfinanzierung der AHV beitragen, auflöst. Wenn auch diese Zinsen im Jahre 2003 nur gerade rund Fr. 10'000.- betragen, waren es im Jahre 2002 aber immerhin mehr als Fr. 25'000.-. Es ist auch davon auszugehen, dass die Zahl der Ergänzungsleistungsbezüger unter den AHV- und den IV-Rentnern gerade in unserem Kanton ständig ansteigt. Im Jahre 2002 waren es 1'832 EL-Bezüger und im Jahre 2003 bereits 60 mehr oder deren 1'892. Bekanntlich werden die Kosten der EL, im Gegensatz zu den Renten, vom Steuerzahler finanziert. Da zählt doch jeder Franken. Das Fondsvermögen von immerhin 1 Mio. Franken darf nicht sang- und klanglos in den allgemeinen Kantonsfinanzen versickern.

Wir von der Senioren-Allianz wenden uns gegen jegliche Tendenz, die danach trachtet, die Finanzierung der Ergänzungsleistungen zu reduzieren.

Wir beantragen Ihnen deshalb, sehr geehrte Ratsmitglieder, auf die Vorlage nicht einzutreten – das ist eine falsch verstandene Entrümpelung – und den Fonds zur Finanzierung der Ergänzungsleistungen nicht aufzulösen, also die dazu notwendige Gesetzesänderung nicht vorzunehmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Es liegt ein Antrag auf Nicht-eintreten vor.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit gegen 2 Stimmen wird auf die Vorlage eingetreten.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Amtsdruckschrift 04-128.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 65 : 2 wird der Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV zugestimmt. Die Vierfünftelmehrheit ist erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.

*

3. 3 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus der Stadt Stein am Rhein

Namentliche Nennung siehe Amtsblatt Nr. 48 vom 26. November 2004, Seite 1734.

Albert Baumann, Präsident der Petitionskommission: Wenn heute nur drei Kantonsbürgerrechtsgesuche vorliegen, ist daraus kein Trendwechsel herauszulesen. Zum Zeitpunkt der Einladungen für eine Sitzung der Petitionskommission wegen zwei Begnadigungsgesuchen lagen diese drei Gesuche aber bereit, und so beantragt Ihnen die Petitionskommission einstimmig, die drei Kantonsbürgerrechtsgesuche aus der Stadt Stein am Rhein zu genehmigen. Es handelt sich um insgesamt sechs Bewerberinnen und Bewerber;

drei Personen stammen aus Grossbritannien, zwei aus Serbien und Montenegro, eine Person stammt aus der Schweiz.

Das Wort zu diesen Gesuchen wird nicht gewünscht.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich erkläre die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger heisse ich herzlich willkommen. Ich hoffe, dass sie sich in ihren neuen Heimatkanton gut integrieren und sich bei uns wohl fühlen. Für die Zukunft wünsche ich ihnen viel Freude und alles Gute.

*

4. Begnadigungsgesuch Nr. 1/2004 F.G. vom 7. September 2004

Albert Baumann, Präsident der Petitionskommission: F.G. wurde am 31.3.1957 geboren, wohnt in Oberbuchsiten und wurde am 9.8.2000 vom Kantonsgericht Schaffhausen des banden- und gewerbsmässigen Diebstahls, der mehrfachen Sachbeschädigung, des mehrfachen Hausfriedensbruchs und der Entwendung eines Motorfahrzeugs zum Gebrauch schuldig gesprochen und zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 18 Monaten verurteilt. Der Schuldspruch blieb unangefochten. Gegen das Strafmass erhob die Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen kantonale Berufung. Das Obergericht des Kantons Schaffhausen verurteilte F.G. am 23.3.2001 in teilweiser Gutheissung der Berufung zu drei Jahren Gefängnis. Es bestätigte ferner den vom Kantonsgericht angeordneten Widerruf einer vom Divisionsgericht 4 mit Entscheid vom 26.4.1996 bedingt ausgesprochenen Strafe von drei Monaten Gefängnis und erklärte diese für vollziehbar. F.G. führte gegen das Obergericht eidgenössische Nichtigkeitsbeschwerde mit den Anträgen, das Urteil des Obergerichts sei bezüglich Strafmass und Nichtgewährung des bedingten Strafvollzugs aufzuheben, und es sei die Sache zur neuen Entscheidung an das Obergericht zurückzuweisen. Mit Urteil vom 11.9.2001 wies das Bundesgericht die Nichtigkeitsbeschwerde ab. Es hielt fest, dass der Beschwerdeführer insgesamt 64 Delikte begangen habe und in einer eigentlichen Serie von Einbruchdiebstählen mit seinen Mittätern kaltblütig und professionell vorgegangen sei. Die Einbruchobjekte seien in der Regel rekognosziert worden, und es sei zu einer Schadenssumme von Fr. 250'000.- und zu einer Bargeldbeute von Fr. 180'000.- gekommen. Die Deliktserie wurde nicht aus eigenem Antrieb beendet, sondern erst, als F.G. ertappt und festgenommen wurde.

Am 28.12.2001 erliess das Amt für Justiz eine Vorladung zum Strafantritt. Am 28.1.2002 ersuchte F.G. um eine Verschiebung des Vollzugs zwecks Regelung der familiären und beruflichen Situation. Das Amt gewährte den Aufschub und verfügte den neuen Termin. Am 1.11.2002 erfolgte das neue Gesuch um Strafverschiebung aus gesundheitlichen Gründen. Das Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich kam in einem Gutachten am 17.4.2003 zum Schluss, dass die Hafterstehungsfähigkeit von F.G. im normalen Strafvollzug gegeben sei, sofern ärztliche Betreuung und medikamentöse Behandlung gewährleistet seien, er sein Atemgerät mitnehmen könne und Diabetes-Diät und Gelegenheit zu körperlicher Aktivität erhalte. Auch der ärztliche Dienst der Strafanstalt Saxerriet kommt zum Schluss, aus medizinischer Sicht sei eine Aufnahme möglich. Am 22.8.2003 stellte F.G. den Antrag, es sei der Strafvollzug in einer der gesundheitlichen Gesamtsituation Rechnung tragenden Vollzugsform im Kanton Solothurn ab Februar 2004 vorzusehen. Am 9.1.2004 verfügte das Amt für Justiz, F.G. habe am 18.3.2004 in der Strafanstalt Schöngrün anzutreten. Die Absetzung dieses Termins beantragte F.G. am 24.2.2004 und bat erneut um Aufschub. Am 2.3.2004 lehnte das Amt für Justiz das Gesuch ab. Am 15.3.2004 erhob F.G. beim Regierungsrat Rekurs und beantragte, die Verfügung vom 2.3.2004 sei aufzuheben und der auf den 18.3.2004 angeordnete Vollzug sei um mindestens drei Monate zu verschieben. Zudem wurde der Verfahrensantrag gestellt, die entzogene aufschiebende Wirkung sei wiederherzustellen. Mit Verfügung vom 17.3.2004 wurde die aufschiebende Wirkung des Rekurses wiederhergestellt. Bezüglich des Rekursantrags auf eine mindestens dreimonatige Verschiebung liegt noch kein rechtskräftiger Entscheid vor.

Bis 1986 betrieb F.G. eine eigene Schreinerei, die dann in Konkurs ging. Er zog nach Deutschland, wo er heiratete. Später kehrte er in die Schweiz zurück. Bald stellten sich finanzielle Probleme ein. In dieser Zeit verübte er die diesem Gesuch zugrunde liegenden Delikte.

F.G. ist in vierter Ehe verheiratet und lebt mit seiner Frau und deren zwei Kindern in Oberbuchsitzen (SO). Er ist Angestellter einer Immobilienfirma. Seine Schulden- und Betreibungsbilanz sieht betrüblich aus. Einem Reineinkommen von Fr. 42'700.- stehen grosse Schulden gegenüber. F.G. ist gesundheitlich sichtlich angeschlagen. Er leidet an Fettleibigkeit, Diabetes sowie Blutdruckerhöhung. Es besteht ein Schlafapnoe-Syndrom. Therapiert wird diese Erkrankung mit der Installation eines so genannten DPAP-Gerätes (Maskenbeatmung) in der Nacht. Die Handhabung dieses Gerätes hat in erster Linie dazu beigetragen, dass der Strafantritt hinausgezögert wurde. Es geht aus den Akten hervor, dass mit zunehmendem Zeitlauf der Eindruck

entstanden ist, F.G. wolle sich vor dem Strafantritt drücken. Mit Schreiben vom 7.9.2004 stellt F.G. dem Kantonsrat sinngemäss das Gesuch, es sei die vom Obergericht des Kantons Schaffhausen ausgesprochene Strafe zu erlassen, sein Gesundheitszustand verunmögliche einen Strafantritt. Ein Strafantritt bedrohe nicht nur seine wirtschaftliche, sondern auch seine körperliche Existenz. Zudem seien seine Frau und deren Kinder auf ihn angewiesen.

In den Erwägungen zum Gnadengesuch wird festgestellt, dass die Zuständigkeit des Kantonsrates gegeben ist. Es ist festgehalten, dass das Urteil aufgrund des Entscheids des Bundesgerichtes rechtskräftig und vollstreckbar ist. Die Begnadigung ist ein ausserhalb des normalen Strafverfahrens stehender staatlicher Eingriff in den Vollzug der Strafe. Es handelt sich um einen Hoheitsakt einer politischen Behörde. Daraus ergibt sich, dass die Begnadigung zurückhaltend ausgeübt werden muss. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der normale Strafvollzug unterlaufen wird. Es soll berücksichtigt werden, dass Verurteilte gleich behandelt werden. Mit Ausnahme besonderer Fälle sollten deshalb diejenigen, die ein Gnadengesuch stellen, nicht besser gestellt werden als diejenigen, welche sich der Strafe unterziehen. Die Begnadigung darf die Rechtsmittel nicht ersetzen.

Für die Bejahung des Vorliegens der Voraussetzungen werden kumulativ verlangt: die Begnadigungswürdigkeit und die unzumutbare Härte. Die Begnadigungswürdigkeit ist dann gegeben, wenn sich im Leben des Gesuchstellers eine deutliche Zäsur ergeben hat. Die Begleichung einer Schuld von Fr. 400.- und das Führen eines ordentlichen Lebenswandels genügen aber bei weitem nicht für das Aussprechen einer Begnadigung. Es geht zudem hervor, dass der Gesuchsteller wegen einer Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) im Jahre 2004 aktenkundig geworden ist.

Eine unzumutbare Härte bedeutet der Vollzug der Strafe nicht. Gesundheitliche Gründe wurden bisher bei den Verschiebungen berücksichtigt. Wäre sein Zustand wirklich lebensbedrohend, so dürfte F.G. sich nicht, wie dies der Fall ist, zuhause aufhalten.

Ein Strafantritt erfolgt nicht ohne weitere ärztliche Abklärungen. Es ist davon auszugehen, dass den Befürchtungen des Gesuchstellers Rechnung getragen wird. Sollte sich dannzumal herausstellen, dass die Hafterstehungsfähigkeit nicht gegeben ist, müsste der Gesuchsteller auch nicht mit dem Vollzugsantritt rechnen. Seinen Befürchtungen ist genügend Rechnung getragen worden.

Aufgrund der Erwägungen beantragt Ihnen die Petitionskommission einstimmig, das Begnadigungsgesuch abzulehnen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ein Gegenantrag liegt nicht vor.

Das Begnadigungsgesuch Nr. 1/2004 von F.G. ist somit abgelehnt.

*

5. Begnadigungsgesuch Nr. 2/2004 M.K. vom 14. September 2004

Albert Baumann, Präsident der Petitionskommission: M.K. ist 1964 geboren und deutsche Staatsangehörige. Mit Strafverfügung vom 22.1.2004 wurde M.K. wegen Benützung der Turbo AG am 22.4.2003 ohne gültigen Fahrausweis mit Fr. 180.- bestraft. Der Deliktsbetrag belief sich auf Fr. 4.-.

Das Untersuchungsrichteramt des Kantons Schaffhausen stellte M.K. am 2.4.2004 für die ausstehende Busse von Fr. 180.- Rechnung. Am 7.7.2004 stellte Rechtsanwältin J.H. aus Konstanz das Gesuch um Erlass der vorerwähnten Busse. Das Finanzdepartement lehnte am 10.8.2004 das Begehren ab und hiess zufolge Bedürftigkeit ein gleichzeitig gestelltes Erlassgesuch betreffend die Verfahrenskosten unter Vorbehalt gut.

Gegen diesen Entscheid erhob M.K. mit Schreiben vom 25.8.04 Rekurs beim Regierungsrat. Mit Brief vom 2.9.2004 teilte das für die Instruktion des Rekursverfahrens zuständige Amt für Justiz und Gemeinden der Rekurrentin mit, dass das Schweizerische Strafgesetzbuch keine gesetzliche Grundlage zum Erlass einer Busse vorsehe, wies aber auf die Möglichkeit in Art. 49 Abs. 2 StGB hin, die Busse durch freie Arbeit abzuverdienen. Die Rekurrentin zog in der Folge den Rekurs vom 14.9.2004 zurück. Mit Rücksicht auf die soziale Härte – Fürsorgebedürftige entrichten in der Regel keine Gebühr – kam man M.K. entgegen.

M.K. wohnt in Deutschland. M.K. hat sich aber auf Zuschriften der Polizei nicht gemeldet. M.K. ist ledig und hat keinen Beruf. Sie leidet an einer Psychose und befand sich einige Zeit in stationärer Behandlung. Für M.K. stellt Rechtsanwältin J.H. das Gesuch, es sei die Busse gnadenweise zu erlassen. Sie sei aufgrund ihrer körperlichen und seelischen Verfassung nicht in der Lage, die ihr auferlegte Busse durch freie Arbeit abzuverdienen, geschweige denn, jene zu bezahlen.

Auch hier gilt: Die Begnadigung ist ein ausserhalb des normalen Strafverfahrens stehender staatlicher Eingriff in den Vollzug der Strafe. Die Begnadigung muss zurückhaltend ausgeübt werden, andernfalls besteht die Gefahr, dass der normale Strafvollzug unterlaufen wird.

Die Begnadigungswürdigkeit und eine unzumutbare Härte sind kumulativ nötig. Es fehlt bei M.K. auch nur der geringste Hinweis darauf, dass sie die

Tat bereut. Die Begnadigungswürdigkeit ist deshalb zu verneinen. Von einer unzumutbaren Härte kann nicht gesprochen werden, wenn es lediglich um Nachteile geht, welche der Strafvollzug seiner Natur nach mit sich bringt und die vom Gesetzgeber so gewollt sind.

Die Gesuchstellerin macht geltend, nicht in der Lage zu sein, die Busse entweder abzuverdienen oder durch einmalige Zahlung zu begleichen. Grundsätzlich gilt: Bezahlte der Verurteilte die Busse nicht und verdient er sie auch nicht ab, so wird sie durch den Richter in Haft umgewandelt, wobei Fr. 30.- Busse einem Tag Haft gleichgesetzt sind. Von einer unzumutbaren Härte kann somit nicht ausgegangen werden. Es macht vielmehr den Anschein, als benütze die Vertreterin der Gesuchstellerin den Hinweis auf eine zumindest theoretische Begnadigung. Man will quasi das Verfahren im Schnellzugtempo durchziehen. Dies ist jedoch nicht der Zweck der Begnadigung, sind doch vorgängig alle anderen möglichen Rechtsmittel, an denen es im vorliegenden Falle nicht mangelt, auszuschöpfen.

Auch der in Frage kommende geringe Deliktsbetrag von Fr. 4.- rechtfertigt es nicht, von einer unzumutbaren Härte zu sprechen, was die Gesuchstellerin auch gar nicht verlangt. Der geringe Deliktsbetrag und der damit verbundene Verwaltungsaufwand lassen zunächst den Gedanken aufkommen, hier Gnade vor Recht ergehen zu lassen. In der Praxis aber wird bei Bussen als alleiniger Strafe keine Begnadigung gewährt, da es gerade bei Bussen, wie dargelegt, verschiedene Wege gibt, den Strafvollzug zu ermöglichen. Eine Begnadigung würde eine Praxisänderung bedeuten, und dies wäre das falsche Zeichen.

Die Voraussetzungen für eine Begnadigung sind nicht gegeben. Es fehlt seitens der Gesuchstellerin die Einsicht in ihr unrechtmässiges Verhalten, und es wurde kein Wort des Bedauerns hörbar. Aufgrund dieser Darlegungen beantragt Ihnen die Petitionskommission einstimmig, das Begnadigungsgesuch abzulehnen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ein Gegenantrag liegt nicht vor.

Das Begnadigungsgesuch Nr. 2/2004 von M.K. ist somit abgelehnt.

6. Interpellation Nr. 4/2004 von Ursula Hafner-Wipf betreffend Schwächung des öffentlichen Verkehrs durch das Sparprogramm des Bundesrates (Diskussion)

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2004, Seiten 554 und 555

Begründung: Ratsprotokoll 2004, Seiten 727 und 728

Antwort der Regierung: Ratsprotokoll 2004, Seiten 728 bis 732

Kantonsratspräsident Richard Mink: An der Sitzung vom 20. September 2004 ist die Interpellation begründet und beantwortet worden. Sie haben damals stillschweigend Diskussion beschlossen.

Bernhard Müller: Die Interpellation von Ursula Hafner zielt dahin, wo der Regierungsrat mit der Vorlage zur „Revision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs“ bereits am Revidieren ist. Bekanntlich ist eine 11er-Kommission daran, die komplexen Zusammenhänge des öffentlichen Verkehrs zu entflechten und aufzubereiten. An einer ersten Kommissionssitzung wurde Eintreten einstimmig beschlossen.

Ein erster Grundstein für diese Revision ist mit der Annahme des NFA gelegt worden; zudem sind neue Finanzierungsmodelle in Vorbereitung. Diese sollen bestehende, unmittelbar in Aussicht stehende und gewünschte Angebote im öffentlichen Verkehr – beispielsweise die S16 und die S29 – mit den möglichen fahrplantechnischen, materiellen und finanziellen Mitteln in Einklang bringen. Dabei liegt alles auf dem Tisch, wie zum Beispiel die LSVA-Anteile, welche für den öffentlichen Verkehr noch vermehrt eingesetzt werden sollen, oder der Wegfall der Zollrückerstattung auf Diesel. Diskutiert wird auch über einen Beitritt des Zürcher Verkehrsverbundes. Ein weiteres Thema sind neue, klar abgegrenzte Leistungsvereinbarungen mit den Unternehmen wie Bustransportfirmen, Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein und so weiter. Ebenso geht es um eine neue Aufteilung der Kosten für den Regional- beziehungsweise Ortsverkehr zwischen der Stadt Schaffhausen, Neuhausen, den Gemeinden und dem Kanton oder auch um die Nachhaltigkeit gemäss Kantonsverfassung. Mit eingerechnet wird dabei sogar das Behindertengleichstellungsgesetz.

Also, die Themenbereiche beziehungsweise die Fragen der Interpellantin werden in der ÖV-Kommission gründlich bearbeitet.

Hier noch die Ziele beziehungsweise der Aufbau und die Neuerungen der Revision, über die ich Sie gerne vorinformiere. Voraus geht die Motion des Kantonsrates, die am 22.1.2001 erheblich erklärt wurde. Am 4.5.2004 eröffnete der Regierungsrat die Vernehmlassung. Am 26.10.2004 wurde die

Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Am 30.11.2004 fand die erste Kommissionssitzung statt. Die zweite wurde kürzlich abgehalten, und die dritte und wohl letzte wird im Januar 2005 stattfinden.

Die Ziele in Stichworten: Die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs ermöglichen. Die Zusammenarbeit der Transportunternehmen fördern und stärken. Die Finanzierung sicherstellen, die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu regeln, unter Einbezug der LSVA. Leistungsvereinbarungen für Unternehmen bringen, inklusive Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein.

Die Neuerungen: Der Kanton leistet Beiträge bis zu 25 Prozent an die ungedeckten Kosten des Ortsverkehrs, zum Beispiel bei den VBSH. Alle Gemeinden haben sich am Regionalverkehr und an Tarifmassnahmen mit insgesamt 25 Prozent zu beteiligen. Die Beiträge der Gemeinden für Angebot und Tarif werden je zur Hälfte nach dem Verkehrsangebot und der Zahl der Einwohner festgelegt. An Investitionsbeiträge des Kantons leisten nutzniesende Gemeinden 10 bis 50 Prozent. Weiter sind Neuerungen vorgesehen für die Transportunternehmen; im Regionalverkehr ändert sich nichts. Der Ortsverkehr wird abgeltungsberechtigt, Leistungsvereinbarungen sind neu auch für den Ausflugs- und den Güterverkehr möglich. Neue Grundlagen für Investitionsbeiträge. Das Gesetz über eine begrenzte Defizitgarantie zugunsten der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein vom 18.9.1978 wird aufgehoben. Somit sind Sie umfassend über die Revisionsarbeiten der Kommission informiert.

Iren Eichenberger: Heute, kurz nach dem positiven Entscheid des Nationalrats zu den HGV-Anschlüssen, ist ein schlechter Zeitpunkt zum Klagen. Trotzdem, der Halbstundentakt Schaffhausen–Zürich ist erst wahr, wenn auch der Ständerat seinen Segen gegeben hat. Zudem hat dieses Thema mit der Interpellation von Ursula Hafner-Wipf überhaupt nichts zu tun.

Und wenn der Bund behauptet, man könnte den Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer mit Synergie- und Rationalisierungsmassnahmen auffangen, ist das so wahr, wie wenn der Zahnarzt sagt, es tue nicht weh.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat es uns vorgerechnet: Drei Buslinien wären gefährdet, die Schifffahrt müsste Federn lassen, und mit dem Entlastungsprogramm 04 würden auch die soeben gefeierten Angebotsverbesserungen des neuen Fahrplans nach einem Jahr wieder hinfällig. Letzteres wäre eine grosse Schildbürgerei, und die Einschränkung der Schifffahrt wäre in Bezug auf den Tourismus absolut widersinnig. Allein die VBSH müssten auf Fr. 600'000.- pro Jahr verzichten. Dabei blieb dieser Betrieb,

was die Kosten angeht, nicht untätig. Eine Tariferhöhung wurde vom Grossen Stadtrat beschlossen, und ausserdem haben die VBSH durch Streichung von Zulagen zulasten des Personals 4 Prozent Produktivitätszuwachs – so nennt sich das offiziell – erreicht.

Das Einsparpotenzial ist nicht mehr unbegrenzt. Zudem wurden mit der Übernahme der Geschäftsführung der VBSH für die RVSH sowie mit der Integration von vier Postautolinien Synergien ausgeschöpft. Weitere Sparmassnahmen greifen allmählich das Zahnfleisch an. Gerade die VBSH sind ein Vorzeigebispiel für ein leistungsfähiges, marktorientiertes Angebot. Darum haben sie auch unter 44 ÖV-Anbietern den 1. Platz belegt.

Andere Länder beneiden uns um unser hervorragendes ÖV-Angebot. Man kann es nicht deutlich genug sagen: Der öffentliche Verkehr ist zum Nutzen aller. Er entlastet die Strassen und er entlastet von der Sorge um Parkplatz und Promille. Das ist Wirtschaftsförderung im wahrsten Sinn. Zudem weist eine neueste Studie das enorme Beschäftigungs- und Kaufkraftpotenzial des öffentlichen Verkehrs nach.

Daniel Landolt, der Leiter von Postauto Schweiz, warnt in einem Interview vor sinnlosen Sparversuchen durch Ausdünnung des Angebots. Sie brächten wenig und zerstörten viel. Allenfalls seien, unter bestimmten Voraussetzungen, Alternativen durch eine Umstellung von Bahn auf Bus zu suchen. Der Abbau von Teilbereichen dagegen wirkt immer negativ auf das Gesamtsystem – sagt Landolt weiter –, und dies will die Öffentlichkeit nicht. Das Volk hat bei jeder Abstimmung klar für den öffentlichen Verkehr votiert, bei der NEAT, bei FinÖV, beim Gegenvorschlag zu Avanti und im letzten Juni mit dem Nein zum Steuerpaket.

Der Kanton Schaffhausen muss alles daran setzen, sich gegen die Sparpläne des Bundes zu wehren. Zum Glück sitzt der junge Altenburger in der Koordinationsstelle für Öffentlichen Verkehr. Und im Übrigen sitzen in Bern vier Schaffhauser Parlamentarier, die sich, so hoffe ich doch, nicht für Sparprogramme, sondern für die wahren Interessen ihres Kantons einsetzen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Der Regierungsrat hat seine Anliegen nach der Präsentation der Orientierungsvorlage im Jahre 2002 noch einmal deponiert, und zwar in der Vorlage zur Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr. Im Wesentlichen möchten wir auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs Ausbaumassnahmen realisieren. Ich denke dabei an die S16 und an eine Verlängerung der S5 von Rafz nach Schaffhausen sowie an den vorgesehenen Doppelspurausbau mit Halbstundentakt ins Klettgau. Aber auch im Bereich des Busverkehrs sind punktuelle Verbesserungen vorgesehen. Es ist schon so, dass uns das Entlastungsprogramm 04 des

Bundes im Bereich des öffentlichen Verkehrs einen Strich durch die Rechnung macht, insbesondere wenn es so umgesetzt wird, wie es zurzeit den Anschein hat. Seit der Begründung und der Beantwortung der Interpellation im September hat eine Vernehmlassung stattgefunden: Wir haben uns entschieden gewehrt, besonders auch gegen die Aufhebung der Rückerstattung der Mineralölsteuer, die uns im Kanton Schaffhausen sehr stark treffen würde. Es hat noch einmal eine konferentielle Vernehmlassung stattgefunden, bei der eine Delegation der Konferenz der Kantonsregierungen bei Bundesrat Hans-Rudolf Merz antraben durfte. Wir haben uns auch dort gewehrt. Aber es sieht nun so aus, als werde der Bundesrat den Entwurf mehr oder weniger in der Form verabschieden, wie er ihn angekündigt hat. Vorgesehen ist dies für den 22. Dezember 2004. Es wird darum gehen, allenfalls über das Parlament nochmals zu versuchen, Einfluss zu nehmen, damit im Bereich des öffentlichen Verkehrs den Kantonen beziehungsweise den Verkehrsunternehmen gegenüber nicht derart grosse Abstriche gemacht werden.

Worum geht es schwergewichtig? Effektiv gravierend wäre die Aufhebung der Rückerstattung der Mineralölsteuer. Im Zusammenhang mit dem NFA wird auch ein neues System greifen; die Subventionen im regionalen öffentlichen Verkehr werden mit der Inkraftsetzung des NFA für den Kanton Schaffhausen um ungefähr 1,7 Mio. Franken gekürzt. Dagegen erhalten wir zusätzliche freie Mittel, und auch die LSVa wird erhöht. Wir haben demnach Möglichkeiten, um die Ausfälle zu kompensieren. Aber es bleibt dabei: Mit Effizienzverbesserungen kommen wir nicht sehr weit. Es gibt drei Möglichkeiten: 1. Der Kanton kann in die Lücke springen. 2. Wir können – beschränkt – die Tarife erhöhen. 3. Wir müssen einen Abbau des Angebots diskutieren. Wahrscheinlich wird es letztlich eine Kombination aller Elemente sein, wobei ein Abbau des Angebots sicher nicht an erster Stelle steht. Vielmehr wird es darum gehen, die zusätzlichen Mittel, die wir bekommen, zumindest teilweise auch für den öffentlichen Verkehr einzusetzen. Ich gehe davon aus, dass der öffentliche Verkehr bei allen Behörden – Regierung, Parlament, Volk – sehr viel Goodwill hat und dass es nicht so schlimm, wie man prophezeit, kommen wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

7. Motion Nr. 3/2004 von Christian Amsler betreffend Optimierung der Gesetzgebung zur Steuerbefreiung von Hunden mit speziellen Qualifikationen

Motionstext: Ratsprotokoll 2004, Seite 202

Schriftliche Begründung:

Als Motionär glaube ich, dass es sich hier um eine kleine, einfache Sache handelt, die aber eine Motion benötigt, da die kantonale Gesetzgebung davon betroffen ist. Ausgelöst wurde die Motion durch zwei konkrete Fälle (Anträge auf Steuerbefreiung), mit denen ich kürzlich als Gemeindepräsident / Polizeireferent (Therapiehund und Schweisshund) konfrontiert war.

Im Kanton Schaffhausen wird das Halten von Hunden geregelt im kantonsrätlichen „Gesetz über das Halten von Hunden“ und in der regierungsrätlichen „Verordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden“. Diese stammen doch immerhin aus den Jahren 1983 beziehungsweise 1984. Dort ist die Steuerbefreiung geregelt, und es werden im Sinne einer Aufzählung folgende Hunde als abgabefrei taxiert:

Hunde, die noch nicht drei Monate alt sind; Diensthunde der Armee, der Zoll- und der Polizeiorgane; Katastrophen- und Blindenhunde und Hunde, für welche die Jahresabgabe bereits in einer anderen Gemeinde des Kantons entrichtet worden ist. Für diese speziellen Hunde muss bei der Lösung des Kontrollzeichens ein entsprechender Ausweis vorgelegt werden.

Aufzählungen sind in der Regel nie vollständig, und so fehlen aus meiner Sicht folgende Hunde mit spezieller Funktion:

1. Die Träger öffentlicher Tierheime klagen immer wieder über eine starke Belegung der Tierheime. Gerade bei der Unterbringung und Versorgung von Hunden gelangen die Einrichtungen oftmals an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Dies gilt nicht zuletzt für die Reisezeit, in der erfahrungsgemäss viele Hunde ausgesetzt und ihrem Schicksal überlassen werden. Eine Idee wäre nun, einen speziellen Anreiz für die Bürger zu schaffen, die einen Hund aus dem Tierheim auf Dauer aufnehmen. Die Besteuerung der Hundehaltung für einen Hund, der aus einem anerkannten Tierheim aufgenommen wird, könnte im ersten Jahr der Hundehaltung ausgesetzt werden.

2. Therapiehunde nehmen heute nachweislich eine wichtige Funktion in der modernen Therapie wahr. Therapiehunde sind Hunde, welche zusammen mit ihren Besitzern auf freiwilliger, unbezahlter Basis regelmässig soziale Dienstleistungen erbringen. Der Therapiehund wird zusammen mit seinem Halter ausgebildet und verrichtet seinen Dienst unter dessen Anleitung. Bei

schweren gesundheitlichen Störungen, wie zum Beispiel Autismus, arbeiten Ärzte und Therapeuten auch mit Hunden. Heilung darf dabei nicht erwartet werden, aber die Kranken zeigen oft ein anderes Verhalten, als sie es Menschen gegenüber manifestieren.

3. Ausgebildete Schweisshunde mit Prüfung von Jägerinnen und Jägern nehmen heute eine wichtige Funktion im öffentlichen Interesse wahr, indem sie angeschossenes und vor allem angefahrenes Wild aufstöbern und so das betroffene Tier von den Qualen befreit werden kann.

4. Hunde, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschliesslich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

6. Abgerichtete Hunde, die von Artisten oder Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden.

Zu prüfen wäre auch ein Steuererlass für Hunde mit nachgewiesenen Zertifikaten nach den Richtlinien des Schweizerischen Kynologischen Verbands im Bereich Begleithund, Schutzhund und Fährtenhund. Der Kanton muss alles Interesse daran haben, im Sinne der Prävention gut ausgebildete Hunde im Lebensraum Schaffhausen zu wissen. Darum sind Anreizmethoden in Form von Steuerbefreiungen zu prüfen.

Christian Amsler: In diesem Rat wurde rund um die EKS-Aktien bereits kräftig gebellt; nun sind wir definitiv auf den Hund gekommen. Ich werde mich bemühen, in meiner Motionsbegründung auch wirklich von den Hunden zu sprechen und nicht über die Frage, warum man eigentlich für das Halten von Eseln und von Goldhamstern keine Steuer entrichten muss.

Selbstverständlich habe ich mich in einsamen Nächten in den Hundegesetzgebungen verschiedenster Kantone schlaugemacht, und nur mein eigener Golden Retriever lag treu zu meinen Füßen. Damit habe ich mich gleich auch als Hundehalter geoutet. Es sind noch einige mehr von denen im Saal. Allerdings geht es mir überhaupt nicht um das Eigeninteresse, denn meine Hündin hat zwar eine gute Nase, aber sie schnüffelt lieber nach Mäusen als nach Rauschgift oder nach Rehschweiss.

Die Liste meiner Vorschläge in der Motionsbegründung ist selbstverständlich nicht abschliessend. Es handelt sich einfach um ein paar Anregungen. Lassen Sie mich einige weitere Hinweise dazu geben:

In diesem Rat wurde beispielsweise auch schon über Hofhunde gesprochen. Es gibt Kantone, die in der Tat den „1. Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen“ von der Steuer befreien. Fragen Sie mich aber nicht, wie der Radius gezogen wird und ab wann ein Hof ein Hof ist. Bei den

Bündnern heisst es zum Beispiel wörtlich: „Je ein Wachhund auf landwirtschaftlichen Aussenhöfen ist von der Steuer befreit.“

Der Kanton Basel-Landschaft erhebt für die Bearbeitung von Bewilligungsgesuchen betreffend das Halten potenziell gefährlicher Hunde eine Gebühr von Fr. 250.- bis Fr. 400.-. Schauen Sie, Aufzählungen sind immer problematisch und nicht sehr befriedigend, da meist unvollständig. Es geht mir also nicht einfach um den Ausbau der Aufzählung der steuerbefreiten Hunde.

Jetzt komme ich zum springenden Punkt. Einige Kantone nennen bei der Aufzählung der steuerbefreiten Hunde speziell eine Kategorie, nämlich „Hunde, die im öffentlichen Interesse gehalten werden“. So steht es im Gesetz! Hier könnte man also Therapiehunde oder Schweisshunde und so weiter subsumieren. Wieder andere Kantone geben den Gemeinden in den Hundegesetzen explizit das Recht, selber weitere Gründe für eine Gebührenbefreiung oder -reduktion vorzusehen. Dies finde ich eigentlich eine gute Regelung, denn mit einem solchen Paragraphen hätte ich bei meinen beiden Fällen keine Probleme mit dem geltenden Gesetz gehabt.

Ich könnte Ihnen jetzt also ganz viele kantonale Gesetzesformulierungen vorlesen, die meinem Anliegen vollauf gerecht werden. Ich will diese Flexibilität auch für den Kanton Schaffhausen. Ich habe erfahren, dass das zuständige Departement in Eigenregie auf Gesuch hin Bewilligungen für Steuerbefreiung so genannt unbürokratisch erteilt, dies aber nicht allen übrigen Gemeinden mitgeteilt hat. So haben wir nun die unredliche Situation der ungleichen Besteuerung in den verschiedenen Gemeinden in unserem kleinen Kanton. Es geht hier also auch um die Wiederherstellung von Rechtsgleichheit und um mehr Kompetenzen für die Gemeinden.

Daniel Homberger, der Präsident der Schaffhauser Jäger, hat übrigens ohne Kenntnis von meiner geplanten Motion vor einigen Monaten beim Departement des Innern im Namen der Schaffhauser Jäger den Antrag gestellt, die eingetragenen jagdlichen Nachsuchehunde von der Hundesteuer zu befreien und damit den anderen im Dienste der Öffentlichkeit stehenden Hunde gleichzusetzen. Die Ausbildung dieser Hunde, die – wie in der Motionsbegründung richtigerweise festgestellt wird – wesentliche Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit übernehmen, nimmt enorm viel Zeit in Anspruch. Die Fraktionspräsidien haben diesbezüglich einen Brief des Präsidenten der Schaffhauser Jägerinnen und Jäger erhalten.

Da gäbe es wohl noch mehr Hunde, die unter die Kategorie Spezialhunde fallen könnten. Es kann aber heute Morgen nicht darum gehen, fixfertige und abschliessende Ausführungen zum Thema Hundegesetz zu machen.

Lassen Sie mich noch den finanziellen Aspekt beleuchten: In den Gemeindefinanzrechnungen sind die Einnahmen aus dem Hundemarkenverkauf durchwegs höher als die Ausgaben. Es ist richtig, dass die Sache nach dem Verursacherprinzip funktionieren soll. Die Einnahmen werden zum Beispiel für die Anschaffung und die Leerung der so genannten Robydogs verwendet. Es gibt aber aus meiner Sicht keinen plausiblen Grund, warum die öffentliche Hand an den Hundehaltenden über Gebühren verdienen soll. Sie können bei mir gerne die Liste der Einnahmen und Ausgaben aller Schaffhauser Gemeinden ansehen. Und ich kann es Ihnen schwarz auf weiss beweisen: Da wird an den Hundehaltern schamlos verdient, mit Quoten von mehreren hundert Prozent. Das ist ein Skandal und sollte gerade auch die SVP auf den Plan rufen, die sich doch so gern für die Bürgerinnen und Bürger und gegen ungerechte Steuern und Gebühren einsetzt. So habe ich es jedenfalls im Prospekt zu den Kantonsratswahlen gelesen.

Ich bin auch der klaren Meinung, dass die Aufwendungen der öffentlichen Hand gedeckt werden müssen. Sie sehen also, dass auch aus monetärer Sicht nichts dagegen spricht, Anreize für gut ausgebildete Hunde und so weiter und konsequente Steuerbefreiungen für im öffentlichen Dienst stehende Hunde zu schaffen.

Sie haben auch die Stellungnahme des Kynologischen Vereins Schaffhausen und Umgebung zur Kenntnis nehmen können. Ich habe mir die Zeit genommen, mit den Kynologen zusammensitzend und die Sache zu analysieren. Sie unterstützen logischerweise das Anliegen aus vollem Herzen und sind froh über meinen Vorstoss.

Moderne, angepasste Hundegesetze wie dasjenige des Kantons Nidwalden verlangen für die Hunde generell einen Mikrochip zur Kennzeichnung. Auch der Kanton Wallis hat im Jahr 2004 gehandelt: Alle Hunde, die älter als sechs Monate und deren Halter im Wallis ansässig sind, müssen bis Januar 2005 mit einem elektronischen Chip versehen sein. Dies ermöglicht die einwandfreie Identifizierung der Hunde im Kanton. Jeder Hundehalter ist zudem verpflichtet, für seinen Hund eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen und den Gemeindebehörden beim Erwerb der Hundemarke eine entsprechende Bescheinigung vorzuweisen. Im Allgemeinen genügt eine Bescheinigung der Haushaltversicherung. Weiter werden für Hundehalterinnen und Hundehalter Sensibilisierungskurse organisiert. Wer solche Kurse besucht, profitiert vom Erlass eines Teils der Hundesteuer. Es werden ebenfalls in der Schule Kurse mit Kindern angeboten, um zukünftige Unfälle mit Hunden zu verhindern.

Seit 1. Oktober 2004 verlangen die EU-Länder die Kennzeichnung, und laut Hans Wyss, dem Direktor des Bundesamtes für Veterinärwesen, ist in der

Schweiz das Chip-Obligatorium auf den 1.1.2007 einzuführen. Das können Sie etwa in der Coopzeitung vom 23.7.2004 nachlesen. Da darf man also in der Schaffhauser Hundegesetzgebung durchaus etwas proaktiv sein. Es kann doch nicht sein, dass Sie heute meine wirklich sinnvolle Motion ablehnen und wir uns gleich nachher wieder sehen, nämlich bei einer uns vom Bund aufgebrummtten Hundegesetzrevision.

Wir sollten die Hundehalterfraktion in unserer Gesellschaft nicht unterschätzen. Und noch ein Wort zu Kantonsratskollege Markus Müller, der leider heute nicht hier ist: Ich habe schon gehört, wie er in einer der Sitzungen noch vor der Sommerpause meine Hundemotion zwischen den Zeilen als Wahljahrgag bezeichnet hat. Er weiss selber ganz genau, dass dies hier nicht der Fall ist, er soll bitte mal das Eingabedatum meiner Motion, 22.3.2004, anschauen. Ich habe in meiner Begründung klar offen gelegt, dass in meiner Gemeinde Stetten zwei konkrete Fälle der Grund für meine Motion waren.

Wir brauchen nun einen Schritt zu einer moderneren Hundegesetzgebung, davon bin ich überzeugt. Ich darf Ihnen auch gleich die Meinung der FDP-Fraktion bekannt geben: Sie unterstützt meinen Vorstoss ohne Gegenstimme. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihr Wohlwollen gegenüber meinem Anliegen, hoffe, dass die Motion überwiesen wird, und bin nun gespannt, wie Sie bellen. Ich jedenfalls habe ausgebellt.

Martina Munz: Als Hundebesitzerin habe ich in unserer Fraktion den schwarzen Peter gezogen und musste bei dieser Motion des Pudels Kern suchen. Wo liegt wohl der Hund begraben? Vermutlich hatten die Hundstage vom Vorjahr noch gewisse Nachwirkungen bei der FDP. Tatsächlich ist es ihr tierischer Ernst, und sie ist auf den Hund gekommen.

Möglicherweise war die Motion als Werbekampagne gedacht für die Abstimmung „60 Kantonsräte sind genug“. Sie zeigt augenfällig, wie unterbeschäftigt die Kantonsräte doch sind, dass sie mit solchen Motionen eingedeckt werden müssen. Oder war es ganz einfach ein weiterer Punkt zum Slogan „Die mit den Steuersenkungen“?

Die FDP hat vermutlich übersehen, dass es sich hier gar nicht um eine Steuer handelt, sondern um eine Abgabe beziehungsweise um eine verursachergerechte Gebühr. Die Hundesteuer kostet nämlich im ganzen Kanton maximal 30 Rappen pro Hund und Tag. Standortvorteile können Sie mit solchen Steuersenkungen wohl kaum herausholen. Ein Skandal ist es, Christian Amsler, nicht, dass die Hundesteuern manchmal in gewissen Gemeinden etwas höher sind als die direkten Kosten, sondern Ihre Wortwahl ist skandalös. Es mag ja sinnvoll sein, dass Besitzerinnen und Besitzer von

Therapiehunden oder Leute, die einen Hund aus dem Tierheim aufnehmen, von der Hundesteuer befreit werden. Aber ist denn diese Motion der richtige Weg dazu?

Wie gehen heute die Gemeinden mit der Thematik um? Nach meinen Erkundigungen fühlen sich die Gemeinden frei, Besitzerinnen und Besitzern von speziellen Hunden die Steuer nach eigenem Ermessen zu erlassen. Zugegeben, kein hundertprozentig wasserdichtes Vorgehen, aber ein sinnvolles.

„sh.auf“ hat es gezeigt: Die Gemeinden werden mehr und mehr zu Vollzugsorganen und haben wenig eigenen Handlungsspielraum. Doch bei den Hunden haben sie immerhin noch eine gewisse Autonomie, und die sollten wir ihnen lassen. Und wenn Christian Amsler von Rechtsungleichheit spricht, so wünsche ich mir, dass er sich bei wesentlicheren Rechtsungleichheiten im selben Mass einsetzt.

Ohnehin würde ein solcher Gesetzesartikel von der FDP umgehend wieder zur Entrümpelung vorgeschlagen. Wie sagt doch Christian Heydecker: Das Gesetzesgestrüpp wächst und wächst. In der wuchernden Gesetzesordnung hätten sogar Juristen Mühe, den Überblick zu wahren! Wir wollen doch die Juristen nicht noch mehr überfordern. Die FDP scheint in hilflosem Aktivismus zu verkommen. Mal unnötige Gesetze schaffen, mal Gesetze entrümpeln – spielt die FDP mit uns Gesetzes-Jo-Jo?

Einen Punkt der Motionsbegründung möchte ich doch noch herausgreifen. Er hat mich besonders nachdenklich gestimmt. Da steht: „Der Kanton muss alles Interesse daran haben, gut ausgebildete Hunde im Lebensraum Schaffhausen zu wissen.“

Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, vor etwas mehr als einem halben Jahr habe ich eine Motion eingereicht mit der Absicht, Betriebe steuerlich zu entlasten, die Lehrlinge ausbilden. Meine Motionsbegründung lautete ganz ähnlich, nur hat Motionär Christian Amsler jetzt den Begriff „junge Leute“ mit dem Begriff „Hunde“ ersetzt. Ich muss gestehen, die Begründung rüttelte mich ziemlich auf. Sind dem Motionär und der FDP Hunde nun tatsächlich wichtiger als junge Menschen?

Die FDP hat damals eine ganze Liste von Argumenten gegen meine Motion aufgeführt und diese in der Folge abgelehnt. Bei allem Verständnis für Hunde wäre es mir trotzdem lieber, gut ausgebildete junge Leute in Schaffhausen zu wissen. Leisten Lehrbetriebe einen weniger grossen Beitrag an unsere Gesellschaft als Besitzerinnen und Besitzer von Therapiehunden? Mir geht die Sache ganz einfach zu weit! Wir brauchen kein steuerwirksames Hundequalifikationssystem, auch wenn Christian Amsler viel Erfahrung mit dem Lohnwirksamen Qualifikationssystem für Lehrpersonen hat.

Christian Amsler, als Gemeindepräsident und Polizeireferent der Gemeinde Stetten dürfen Sie kraft Ihres Amtes die wichtige Entscheidung zur Hundesteuerbefreiung selbst fällen! Aber achten Sie darauf, dass Sie die entgangenen Steuerausfälle im Budget berücksichtigen und den tiefen Steuerfuss von Stetten deswegen nicht anheben müssen.

Die SP ist der Meinung, dass diese Hundemotion gut verpackt in den Robydog gehört. Die Reglementierungsdichte im Bereich Hundeabgaben ist hoch genug, und ein Spielraum für Gemeinden ist durchaus vertretbar. Wir hoffen, dass die Gemeinden diesen Spielraum nutzen und berechnigte Gesuche um Steuererlass bewilligen. Die SP wird die Motion nicht überweisen.

Theresia Derksen: Da hat einer gesagt: Zuerst möchte man die Reglungsdichte des kantonalen Rechts abbauen, und dann kommen die mit den Schweisshunden, weil diese in der Aufzählung im kantonalen Gesetz und in der regierungsrätlichen Verordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden fehlen.

Die CVP meint: Hunde verursachen der öffentlichen Hand auch Kosten, und deshalb ist eine Hundesteuer angebracht. Die meisten Hundehalterinnen und Hundehalter kennen die Verpflichtung zur Entsorgung des Hundekotes, insbesondere auch auf öffentlichem Grund. Robydog-Kästen stehen fast überall für den Hundekot bereit, und doch werden sie nicht überall genutzt. Für potenziell gefährliche Hunde wie Rassenrottweiler, Dobermann, Bullterrier und so weiter sollte der Besuch der Welpenspielstunde und/oder eines Erziehungskurses obligatorisch sein. Bei Hunden potenziell gefährlicher Rassen, die nach den Richtlinien des Schweizerischen Kynologischen Verbandes auch kein nachgewiesenes Zertifikat im Bereich Begleithund, Schutzhund oder Fährtenhund haben, sollte man die doppelte Hundesteuer einziehen. Befreit man den ersten Hofhund, könnte jemand noch auf die Idee kommen zu verlangen, es sei der erste Hund von der Steuer zu befreien, der das Haus oder die Wohnung verteidigt.

Die vorliegende Motion steht bei der CVP nicht auf der Prioritätenliste, und wir sind nicht mit allen aufgezählten Anliegen einverstanden. So finden wir es zum Beispiel eher fraglich, dass Hunde, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschliesslich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden, von einer Steuer befreit werden sollen. Geforscht wird ja meistens dort, wo man auch einen wirtschaftlichen Erfolg erwartet.

Trotzdem: Wir sind offen und stehen der Motion wohlwollend gegenüber. Wenn Katastrophen- und Blindenhunde von einer Gebühr befreit sind, so ist schwer zu begründen, warum so genannte Therapiehunde wie auch Sprengstoffspürhunde, Rauschgiftsuchhunde, Blutspurensuchhunde und

auch Leichensuchhunde nicht von der Steuer befreit werden sollen. Die CVP unterstützt deshalb die Motion, damit die Regierung Gelegenheit hat, das Anliegen für eine Steuerbefreiung von Hunden mit speziellen Funktionen zu überprüfen.

Werner Gysel: Die SVP-Fraktion hat die vorliegende Motion von Christian Amsler beraten. Unsere Fraktion kann diese Motion nicht unterstützen. Die heute gültige Regelung der Steuerbefreiung von Hunden ist klar. Eine klare Abgrenzung ist gewährleistet. Sobald Unterschiede gemacht werden, ist dies mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden.

Jeder Hundehalter ist doch der Meinung, er habe den bestausgebildeten Hund, und er sei der perfekte Hundehalter. Aus diesem Grund ist eine Abgrenzung schwierig, ja geradezu unmöglich.

Eine Hundesteuer dient der Gemeinde zur Deckung von Unkosten, Anschaffung und Unterhalt der Robydogs. Die Hundesteuer ist ein bescheiden kleiner Teil der Kosten, die ein Hund verursacht. Wer keine Hundesteuer bezahlen will, soll halt keinen Hund halten. Für mich ist mein Hund nur als Wachhund die Hundesteuer wert, obwohl ich ja von der Zollverwaltung mindestens Fr. 1'000.- bekommen sollte, weil mein Hund gleichzeitig einen Grenzabschnitt bewacht.

Der administrative Aufwand und die schwierige Abgrenzung einer neuen Regelung veranlassen die SVP-Fraktion, die Motion einstimmig, so hoffe ich wenigstens, nicht zu überweisen.

Hansueli Bernath: Das Hauptanliegen des Motionärs, für zusätzliche Hundekategorien Steuerfreiheit zu erwirken, würde die Überweisung der Motion aus unserer Sicht nicht rechtfertigen. Werner Gysel hat es schon gesagt: Bei den fraglichen Beträgen handelt es sich – bezogen auf die gesamten Unkosten, welche die Haltung eines Hundes mit sich bringt – wohl eher um eine Bagatelle. Wir fragen uns hingegen, ob es richtig ist, im Gesetz die von der Steuer befreiten Hundekategorien aufzuzählen. Dies sollte auf Verordnungsstufe oder auf Stufe Gemeinden geregelt werden. In diesem Sinn sprechen wir der Motion eine gewisse Berechtigung nicht ab.

Regierungsrat Herbert Bühl: Ich habe es durchaus genossen, dem „Gekläff“ zuzuhören. Ich bin ja hier ein Auslaufmodell. Deshalb nehmen Sie mir diese Äusserung ja sicher nicht übel. Die Regelung im Kanton Schaffhausen ist elegant. Die Befreiung von der Hundesteuer gilt nur für Hunde, die in einem professionellen Einsatz stehen. Überall, wo Hunde im Bereich der Freiwilligenarbeit eingesetzt werden, gibt es keine Steuerbefreiung. Bei der

Jagd und bei der Therapie geht es um freiwillige Leistungen, welche die Jäger beziehungsweise die Menschen, welche mit Therapiehunden in Gesundheitseinrichtungen gehen, erbringen. Diese Regelung ist durchaus sinnvoll. Man hat schon bei der früheren Regelung in den Achtzigerjahren darüber diskutiert, ob man nicht auch weitere Hunde von der Steuer befreien könne. Damals führte man eine längere Debatte über Hofhunde. Es wurde folgende Befürchtung geäußert: Wenn man nun den Ermessensspielraum so öffnen würde, könnte es so weit kommen, dass schliesslich jedermann einen Hund hat, der beispielsweise einen Grenzabschnitt bewacht oder der sonst schwierige Zeitgenossen im Auge behält. Diese Befürchtung ist tatsächlich nicht von der Hand zu weisen. Wenn man eine klare Regelung will – und der Regierungsrat will es –, sollte man diese Motion nicht überweisen.

Es gibt aber auch ein paar Schwierigkeiten in der heutigen Anwendung. Die Steuer ist im kantonalen Gesetz festgelegt; die Gemeinden haben die Möglichkeit, einen Zuschlag zu erheben. Der Spielraum der Gemeinden liegt nur darin, dass sie diesen Zuschlag weglassen können. Darunter können die Gemeinden nicht gehen.

Wenn Sie die Motion trotzdem überweisen wollen, würde die Regierung Ihnen den Vorschlag machen, dass im Gesetz nur noch von „Hunden im öffentlichen Interesse“ die Rede wäre und dass damit die Gemeinden mehr Kompetenz bei Steuerbefreiungen erhielten.

Christian Heydecker: Ich habe keinen Hund zuhause und bin deshalb kein Sachverständiger. Aber ich bin Jurist. Eine Frage noch an den zuständigen Regierungsrat: Christian Amsler hat gesagt, es gebe offenbar Gemeinden, die Anträge stellten, gewisse Hunde sollten von der Steuer ausgenommen werden dürfen. Der Regierungsrat beziehungsweise das Departement des Innern bewillige dies. Wenn dem so wäre, wäre dies gesetzeswidrig. Ich hätte gern eine Stellungnahme dazu. Ich halte es im Übrigen für sehr sinnvoll, dass die Kompetenz an die Gemeinden delegiert wird. Diese sollen doch entscheiden, welche Hunde sie besteuern wollen und welche nicht. Es handelt sich um eine kommunale Abgabe, und wenn der Regierungsrat den Spielraum für die Gemeinden erhöhen will, halte ich dies für sehr, sehr sinnvoll. Deshalb sollten wir die Motion überweisen.

Regierungsrat Herbert Bühl: In den vergangenen fünf Jahren habe ich erstmals am 19.2.2004 überhaupt ein Schreiben erhalten, das sich mit Hundesteuern befasste. Es handelt sich um das erwähnte Schreiben der Jagdschutzvereinigung. Vonseiten der Gemeinden habe ich nie etwas auf den

Tisch bekommen. Nach Rücksprache mit meinen Leuten ging es in diesen Diskussionen immer darum, dass man auf den Zuschlag verzichtet. Wenn Christian Amsler tatsächlich festgestellt hat, dass Gemeinden Hundebesitzer von der Steuer befreien, wären wir froh um diesbezügliche Informationen.

Urs Capaul: In der Begründung lese ich einiges, das mir nicht ganz kosher erscheint. Es entsteht der Eindruck, die Gemeinden würden sich an den Hundebesitzern bereichern. Die Rechnung aber ist nicht vollständig. Es haben nicht alle Hundebesitzer die Vernunft, die Robydogs zu verwenden. Es gibt immer wieder Köter – Entschuldigung, Hunde –, die ihr Geschäft sonst wo verrichten; die Besitzer laufen dann einfach weiter. Wer putzt das zusammen? Die öffentliche Hand. Die Kosten erscheinen dann in den Abfallrechnungen.

Ich kann Christian Amsler zig Stellen, beispielsweise auf dem Geissberg, zeigen, an denen die gefüllten Robydog-Säcklein liegen. Und wieder ist es die öffentliche Hand – Dorfverwaltung, Stadtgärtnerei –, die alles zusammenräumt. Auch diese Kosten hat Christian Amsler in seiner Rechnung vernachlässigt. Seine Rechnung ist eine Scheinrechnung. Deshalb bin ich klar dafür, diese Motion nicht zu überweisen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 46 : 16 wird die Motion Nr. 3/2004 von Christian Amsler betreffend Optimierung der Gesetzgebung zur Steuerbefreiung von Hunden mit speziellen Qualifikationen nicht erheblich erklärt.

*

8. Motion Nr. 6/2004 der GPK betreffend Aufhebung des Kaufmännischen Direktoriums und Liquidation des Kaufmännischen Direktorialfonds

Motionstext: Ratsprotokoll 2004, S. 603

Schriftliche Begründung:

Der Kaufmännische Direktorialfonds wurde ums Jahr 1700 gegründet, ungefähr gleichzeitig mit dem Kaufmännischen Direktorium, von dem er den Namen erhielt und in dessen Verwaltung er stand. Im 19. Jahrhundert beteiligte sich das Kaufmännische Direktorium mit den Mitteln des Fonds an Verkehrs-, Handels- und Industrieunternehmen. Ferner gingen die Kosten des Betriebes des Handelsregisteramtes zu Lasten des Fonds. Im Jahre 1860 wurden die Verhältnisse des Kaufmännischen Direktoriums und seines Fonds erstmals umfassend durch ein Gesetz geordnet. Dem Direktorium wird die Verwaltung des Fonds in dem Sinne zugewiesen, dass es berechtigt wird, die Zinsen dem Zwecke des Fonds entsprechend zu verwenden.

Art. 4 des Gesetzes umschreibt den Zweck wie folgt: Der Kaufmännische Direktorialfonds soll ausschliesslich dem Zwecke gewidmet bleiben, die Interessen des Handels und des öffentlichen Verkehrs zu unterstützen und zu fördern.

Nach Kenntnisnahme eines Gutachtens von Staatsarchivar Walter einigte sich der Grosse Rat im Jahre 1908 auf nachfolgende Umschreibung der Rechtsnatur des Direktorialfonds: „Das unter dem Titel Kaufmännischer Direktorialfonds verwaltete Vermögen ist Eigentum des Kantons Schaffhausen und dient als Zweckvermögen der Förderung von Handel und Verkehr“.

Das Vermögen des Fonds wuchs trotz gelegentlichen Verlusten fast stetig an. Betrug es im Jahre 1731 erst rund 1'000 Gulden, so war es bis 1800 bereits auf das Zwanzigfache dieses Betrages und 15 Jahre später sogar auf das Dreissigfache angestiegen. 1850 wies der Fonds ein Kapital von rund 60'000 Franken aus, 1900 ein solches von 350'000 Franken. In der Staatsrechnung von 1960 erscheint er mit einem Vermögen von 525'000 Franken. Das heutige Vermögen des Fonds kann nicht beziffert werden, da der Verkehrswert der zahlreichen Liegenschaften nicht genau ermittelt werden kann. Das ausgewiesene Reinvermögen per Ende 2003 beläuft sich auf 6,38 Mio. Franken, wobei die Liegenschaften pro Memoria mit 1 Franken (Versicherungswert ca. 6,5 Mio. Franken) bilanziert sind. Das Gesamtvermögen dürfte deshalb schätzungsweise zwischen 15 bis 20 Mio. Franken liegen.

Das Kaufmännische Direktorium, das zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch wichtige richterliche, disziplinarische und administrative Funktionen im Handels- und Verkehrswesen hatte, und dem noch das Gesetz aus dem Jahre 1860, nebst (gegenüber früher allerdings etwas beschränkten) richterlichen und verwaltungsmässigen Aufgaben, die Stellung eines dem Regierungsrat beigeordneten Expertenkollegiums für Handelsangelegenheiten zugeordnet hatte, ist heute praktisch bedeutungslos geworden. Ein Grossteil der ihm seinerzeit zugewiesenen Aufgaben sind durch die Entwicklung gegenstandslos oder anderen Organen übertragen worden. Die Aufhebung dieser Institution stand deshalb in letzter Zeit schon oft ernsthaft zur Diskussion.

Die GPK vertritt die Meinung, dass die Aufhebung des Gesetzes und die Liquidation des Fonds geprüft werden muss.

Die Kompetenzen des Kaufmännischen Direktoriums beziehungsweise des Regierungsrates entsprechen ohnehin nicht mehr den verfassungsmässigen Bestimmungen. Die Grösse des Fonds ist im Übrigen zu einem kleinen Staat im Staate angewachsen. Zudem ist es schwierig, die Zinsen dem Zweckartikel entsprechend einzusetzen. Auch bei den vor Jahren gewährten Darlehen an die Schifffahrtsgesellschaft wird der Zweckartikel sehr grosszügig interpretiert.

Die GPK empfiehlt ferner, dass bis zur Erledigung der Motion Zahlungen nur noch im Rahmen der verfassungsmässigen Finanzkompetenzen des Regierungsrates und des Kantonsrates erfolgen sollten und diese im Sinne von mehr Transparenz ausdrücklich in der Staatsrechnung bzw. im Verwaltungsbericht zu erwähnen sind.

Charles Gysel, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Sie legen heute ein so horrendes Tempo vor, als würden Sie von einer Horde Hunde getrieben. Zum Glück habe ich die Unterlagen mitgenommen, denn eigentlich glaubte ich nicht, dass diese Motion heute noch an die Reihe käme.

Der Kaufmännische Direktorialfonds wurde um das Jahr 1700 gegründet, ungefähr gleichzeitig mit dem Kaufmännischen Direktorium, von dem er seinen Namen erhielt und unter dessen Verwaltung er stand. Im 19. Jahrhundert beteiligte sich das Kaufmännische Direktorium mit den Mitteln des Fonds an Verkehrs-, Handels- und Industrieunternehmen. Ferner gingen die Kosten des Betriebs im Handelsregisteramt zulasten des Fonds. 1860 wurden die Verhältnisse des Kaufmännischen Direktoriums und seines Fonds erstmals umfassend mit einem Gesetz geordnet. Dem Kaufmännischen Direktorium wurde die Verwaltung des Fonds in dem Sinne zugewiesen, dass es berechtigt wurde, die Zinsen dem Zweck des Fonds entsprechend zu

verwenden. Ich gehe davon aus, dass Sie unsere Begründung gelesen haben. Somit verzichte ich darauf, einiges zu wiederholen.

Die GPK vertritt die Meinung, dass dieses Gesetz aus dem Jahr 1860 aufgehoben werden kann. Zumindest muss geprüft werden, ob die Liquidation des Fonds möglich ist. Die GPK ersucht Sie einstimmig, die Motion an die Regierung zu überweisen. Die SVP-Fraktion hat beschlossen, der Überweisung der Motion zuzustimmen.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich kann es nicht ganz so kurz wie Charles Gysel machen. Ich beschränke mich jedoch darauf, das zusammenzufassen, was Dr. H. P. Fischer in seinem Gutachten vom 4.2.1957 festgehalten hat:

Das Kaufmännische Direktorium und der Kaufmännische Direktorialfonds sind nicht durch einen staatlichen Akt, sondern auf Initiative des privaten Handels geschaffen worden. Erst als diese Institutionen bereits bestanden, befasste sich der Staat mit ihnen und stellte die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen dafür auf.

Das Kaufmännische Direktorium ist eine auf dem ordentlichen Gesetzgebungsweg geschaffene Kommission von Sachverständigen, eine Art Expertenkollegium, das dem Regierungsrat beratend beistehen soll bei seiner Aufgabe, die Volkswirtschaft zu fördern, wie es in Art. 56 der alten Kantonsverfassung hiess, oder günstige Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Wirtschaft zu schaffen, wie es in Art. 93 der neuen Kantonsverfassung formuliert ist. In diesem Sinne legt auch § 2 der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz fest, dass das Kaufmännische Direktorium vom Volkswirtschaftsdepartement bei der Prüfung von Anträgen zur Ausrichtung von einzelbetrieblichen Förderbeiträgen zur Beratung und zur Stellungnahme beigezogen werden kann.

Der Kaufmännische Direktorialfonds ist nicht als freies, sondern als zweckgebundenes Finanzvermögen des Kantons Schaffhausen zu betrachten; Zweckbestimmung und Verwaltung werden im entsprechenden Gesetz vom 20.2.1860 geregelt.

Es trifft sodann zu, dass diese Einrichtung schon verschiedentlich Gegenstand parlamentarischer Vorstösse war, sei es, dass eine Revision der gesetzlichen Grundlage, oder sei es, dass gar die Aufhebung derselben vorgeschlagen wurde. All diese Bestrebungen wurden jedoch abgelehnt.

Letztmals befasste sich das Kantonsparlament bei der Behandlung einer am 11.12.1995 erheblich erklärten Motion von Michel Staub mit diesem Thema. Darin wurde der Regierungsrat eingeladen, dem damaligen Grossen Rat Bericht und Antrag über die Anpassung und die effiziente Anwendung des

erwähnten Gesetzes zu unterbreiten. Für die Überprüfung der vom Motionär aufgeworfenen Fragen wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese gelangte in ihrem Bericht vom 30.10.1998 zum Schluss, der Kaufmännische Direktorialfonds habe bisher sowohl im Interesse der Wirtschaft als auch der Allgemeinheit eine Nische abgedeckt. Dank diesem Sondervermögen konnten rasch Vorhaben realisiert werden, die im Gesamtinteresse standen. Es wird ernsthaft bezweifelt, ob sie auf anderem Wege auch hätten verwirklicht werden können, wenn mit ähnlichen Projekten – beispielsweise dem Parkhaus Herrenacker – verglichen wird. Von den so ausgeführten und finanziell zumindest unterstützten Vorhaben aus neuerer Zeit werden in jenem Bericht etwa die folgenden aufgelistet:

1. Die Erstellung des Parkhauses Frauengasse/Rosengasse, Schaffhausen, das nicht nur einen unverzichtbaren Beitrag zur Lösung des Parkplatzproblems in der Innenstadt, sondern auch zur massgeblichen Attraktivierung des Einkaufszentrums Altstadt darstellte.
2. Die in den Jahren 1975, 1982 und 1996 der Schweiz. Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein vom Fonds und vom Kanton Thurgau gewährten Darlehen, welche dieser die Beschaffung neuer Einheiten sowie die Anpassung an die heutigen Bedürfnisse überhaupt erst ermöglichten und damit den Fortbestand der URh gewährleisteten.
3. Der Erwerb von Liegenschaften im Geviert Herrenacker/Frauengasse-/Rheinstrasse/Rosengasse, womit diese äusserst zentral gelegenen Grundstücke im Interesse und zum Nutzen der Allgemeinheit gesichert werden konnten;
4. Die ausschlaggebende Mitfinanzierung zahlreicher Projekte, wozu etwa die WERS (Wirtschaftsentwicklung Region Schaffhausen) oder die Beteiligung des Kantons Schaffhausen an der OLMA in den Jahren 1981 und 1995 gehörten.
5. Die massgebliche Unterstützung verschiedenster Institutionen, etwa des Kaufmännischen Vereins Schaffhausen und mit ihm verbundener Einrichtungen oder der damaligen Kantonalen Verkehrsvereinigung.

Die Arbeitsgruppe hielt in ihrem Bericht zwar auch klar fest, dass die geltende gesetzliche Regelung nicht mehr in allen Teilen zeitgerecht sei. Aufgrund der angewandten Auslegungspraxis hätten sich deswegen aber zu keiner Zeit Probleme ergeben. Sie gelangte schliesslich zur Überzeugung, dass am Kaufmännischen Direktorialfonds keinerlei Änderungen vorgenommen werden sollten. Dieser Auffassung schlossen sich sowohl das Kaufmännische Direktorium als auch der Regierungsrat an. In der Folge erklärte sich der Motionär und damalige Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission mit der Abschreibung seiner Motion einverstanden.

Gegenüber der damaligen Situation ist beim Kaufmännischen Direktoralfonds nun insofern eine gewichtige Änderung eingetreten, als die Liegenschaft mit dem Parkhaus Frauengasse/Rosengasse – ein wesentlicher Bestandteil des Kaufmännischen Direktoralfonds – bekanntlich per 1.12.2003 für die Realisierung des Parkhauses Herrenacker-Süd verkauft wurde. Das Kaufmännische Direktorium war sich durchaus bewusst, dass damit eine neue Lage entstehen würde, und befasste sich, als der vorstehend erwähnte Verkauf feststand, unverzüglich mit den daraus entstehenden Konsequenzen. Es setzte deshalb zwei Arbeitsgruppen ein: Die eine hatte zur Aufgabe, eine darauf ausgerichtete Strategie zu formulieren. Diese Arbeitsgruppe hat im ersten Halbjahr 2004 bereits ein Strategiepapier, einen Aktionsplan zur Umsetzung des Strategiepapiers sowie ein Konzept zur Prozessermittlung der Prioritäten des Kaufmännischen Direktoriums in der Region Schaffhausen erarbeitet. Eine zweite Arbeitsgruppe hat den Auftrag erhalten, Möglichkeiten für ein weiteres Engagement im Sinne der gesetzlichen Zweckbestimmung zu prüfen. Dabei werden zurzeit zahlreiche Projekte in Betracht gezogen. Derzeit wird die Realisierbarkeit derselben abgeklärt. Das Kaufmännische Direktorium ist somit ohnehin selbst bereits daran, sich aufgrund der veränderten Umstände neu zu positionieren. Sobald die Strategie und ein Umsetzungskonzept vorliegen, wird es den Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission in den Prozess einbeziehen. Größere Investitionen oder Darlehen würden selbstredend nicht ohne Vorlage eines entsprechend ausgefeilten Konzepts getätigt. Das haben wir der GPK schon mindestens zwei Mal so bestätigt.

In diesem Zusammenhang ist ausserdem darauf hinzuweisen, dass in das Entlastungsprogramm ESH2 ein Unterteilprojekt mit dem Titel „Auflösung des Kaufmännischen Direktoriums“ eingebracht wurde. Im Rahmen der dazu erforderlichen Überprüfung wird somit ebenfalls die Zukunft dieses Gremiums und damit des Kaufmännischen Direktoralfonds analysiert werden.

Bereits jetzt ist aber die Aussage, diese Einrichtung sei „heute praktisch bedeutungslos geworden“, ganz entschieden zu bestreiten. Dies belegen zwei Beispiele aus neuerer Zeit: Ohne die Unterstützung der URh durch den Kaufmännischen Direktoralfonds wäre deren Fortbestand ohne Zweifel ernsthaft in Frage gestellt worden. Wie eine Studie der Universität St. Gallen vom 2.12.2003 aufzeigt, hat die URh unter regionalwirtschaftlichen und insbesondere unter tourismuswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine grosse Bedeutung für die ganze Region. Dabei beschränken sich die positiven Effekte dieses Transportunternehmens aber nicht nur auf den touristischen Bereich. Vergleichbar mit den Angeboten des öffentlichen Verkehrs, strah-

len sie auf den gesamten Wirtschafts- und Lebensstandort aus. Allein im Kanton Schaffhausen wurden durch die URh und ihre Nutzung im Jahre 2002 zusätzliche Umsätze von rund 4,4 Mio. Franken ausgelöst. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen im Kanton Thurgau und in Baden-Württemberg sowie der indirekten monetären Effekte resultierte gesamthaft sogar ein Betrag von 11,7 Mio. Franken. Nicht ausser Acht zu lassen ist ausserdem die Tatsache, dass die URh mit ihrem Angebot zusätzlich einen wichtigen Beitrag zum Image und zum Bekanntheitsgrad der ganzen Region leistet. Insgesamt hat sie demnach eine erhebliche volks- und regionalwirtschaftliche Bedeutung.

Als zweites Beispiel ist sodann das zukunftssträchtige Projekt Herrenacker-Süd anzuführen. An der Stelle eines über 30-jährigen Parkhauses wird dort von privaten Investoren bekanntlich eine moderne Überbauung mit Wohn- und Dienstleistungsflächen sowie einer Autoeinstellhalle mit einer Bau- summe von gegen 30 Mio. Franken erstellt. Dieses Vorhaben leistet ohne Zweifel einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Wirtschaft im Kanton Schaffhausen und gleichzeitig zur Attraktivierung der Hauptstadt. Dem Kaufmännischen Direktorium ist es gelungen, beträchtliche wirtschaftliche und städtebauliche Impulse zu geben.

Diese beiden Beispiele belegen, dass das Kaufmännische Direktorium die ihm zur Verfügung stehenden Mittel stets im Sinne und zum Nutzen des Kantons gemehrt und verwendet hat, und zwar so rasch, auf so einfache Weise und so wirkungsvoll, wie es der allgemeinen Staatsverwaltung wohl kaum je gelungen wäre. Es ist sogar fraglich, ob verschiedene der realisierten Vorhaben ohne die Existenz des Kaufmännischen Direktorialfonds überhaupt hätten ausgeführt werden können.

Schliesslich ist auch in Abrede zu stellen, dass dieser Direktorialfonds zu einem „kleinen Staat im Staate“ angewachsen ist. Mit Ausnahme des Erlöses aus dem Verkauf des Parkhauses Frauengasse/Rosengasse verfügt der Fonds nur über Liegenschaftenbesitz, der weitgehend von der kantonalen Verwaltung genutzt wird, jedoch über keine weiteren flüssigen Mittel. Dieser Verkaufserlös soll aber wieder zum Wohle der Allgemeinheit verwendet werden. Im Übrigen hat das Kaufmännische Direktorium gerade beim Projekt Herrenacker-Süd sowohl den Regierungsrat als auch die GPK laufend über den Stand der Dinge informiert.

Sie werden sich nun fragen, wie sich die Regierung zur Motion stellt. Unter Berücksichtigung all dieser Umstände und vor allem der zurzeit frei verfügbaren Mittel ist der Regierungsrat bereit, die Aufgaben des Kaufmännischen Direktoriums sowie die Zweckverwendung des Direktorialfonds zu überprüfen und die Motion der GPK in diesem Sinne entgegenzunehmen. Ich gehe

aber davon aus, dass Sie in Anbetracht der vielen laufenden Projekte, die wir im Moment zu bewältigen haben, akzeptieren, dass wir die Antwort erst in weiter Zukunft geben werden.

Martina Munz: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Aufhebung des Kaufmännischen Direktoriums und die Liquidation des Direktorialfonds beziehungsweise die Änderung des Fondszwecks geprüft werden sollen. Mit 6,3 Mio. Franken bilanziertem Reinvermögen und einem geschätzten Gesamtvermögen von 15 bis 20 Mio. Franken verfügt der Fonds über sehr viel Geld. Die Erträge aus diesen Vermögenswerten belaufen sich zurzeit auf bescheidene Fr. 200'000.- und werden nur teilweise dem Zweckartikel entsprechend eingesetzt. Insbesondere wurden für den öffentlichen Verkehr praktisch keine Mittel eingesetzt. Da besteht Nachholbedarf.

Bei der Aufhebung des Fonds wird die SP aber darauf achten, dass das Geld nicht einfach in den ordentlichen Finanzhaushalt des Kantons überführt, sondern gemäss dem Zweckartikel 4 verwendet wird, und zwar im Interesse des öffentlichen Verkehrs.

Art. 4 lautet: „Der kaufmännische Direktorialfonds soll ausschliesslich dem Zwecke gewidmet bleiben, die Interessen des Handels und des öffentlichen Verkehrs zu unterstützen und zu fördern.“

Die bessere Verkehrsanbindung an das Wirtschaftszentrum Zürich sowie der Halbstundentakt im Kanton verlangen wesentlich höhere Betriebsbeiträge an den öffentlichen Verkehr. Wenn wir die Verkehrsinfrastruktur im Kanton Schaffhausen verbessern wollen, müssen wir auch die entsprechenden Betriebsmittel bereitstellen. Die Chance könnte jetzt mit dem Direktorialfonds gepackt werden. Es ist deshalb zu prüfen, ob der Fonds entsprechend dem Zweckartikel 4 verwendet werden kann und ob die Erträge dem öffentlichen Verkehr zugeführt werden können.

Die SP ist für die Überweisung der Motion.

Bernhard Egli: In einer Zeit, wo massiv Geld in den Kanton fliesst – EKS-Aktien-Verkauf, NFA, Golderträge –, wäre es fraglich, ob gerade jetzt der Kaufmännische Direktorialfonds aufzulösen sei. Im Vordergrund steht für die ÖBS-EVP-GB-Fraktion aber, dass sich das Kaufmännische Direktorium und sein Fonds überlebt haben und die Kompetenzen nicht mehr den verfassungsmässigen Bestimmungen entsprechen. Ein Kleinststaat ist im Kleinstaat entstanden.

Der ursprüngliche Zweckartikel von 1860 tönt eigentlich gut: „Die Interessen des Handels und des öffentlichen Verkehrs zu unterstützen und zu fördern.“

Leider wurde der Zweck 1908 verschlechtert. Das „öffentlich“ beim Verkehr ist verschwunden.

Wozu in den letzten Jahren Gelder gesprochen wurden, macht die Fragwürdigkeit dieses Fonds deutlich. Ich erwähne etwa die zinslosen Darlehen an die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein. Regierungsrat Erhard Meister hat erklärt, wie wichtig diese ist, aber es könnte schon zu einem Thema des Kantonsrates werden, ob diese Darlehen zinslos sein müssen und wer überhaupt zinslose Darlehen erhalten soll.

Charles Gysel hat uns in der GPK Hintergrundinformationen zusammengestellt. Ich lese Ihnen einiges daraus vor. Bei den Hundesteuern wurde gesagt, Aufzählungen solle man nicht machen, da sie willkürlich seien. Das können wir nun nachvollziehen: Wir haben ja von den sinnvollen Projekten gehört, die Regierungsrat Erhard Meister aufgezählt hat.

Im Jahre 2002 wurden Beiträge an nachfolgende Organisationen ausgerichtet: KV Schaffhausen; OSEC Network Schaffhausen; Handelskammer Deutschland/Schweiz; Zürcher Handelskammer; Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus St. Gallen. Ziemlich eigenartig, was da zusammengelassen ist. Weitere Themen waren: Projektunterstützung für den Verein „sh total“, für Schaffhausen Tourismus, Starthilfe für den Schaffhauser Weihnachtsmarkt. Das sind Punkte, die man irgendwann bewilligt hat. Wir sehen, was der Direktoralfonds bewilligt hat, könnte der Kanton Schaffhausen mindestens ebenso gut tun.

Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion unterstützt deshalb die Motion. Wir sind gespannt und hoffen, dass der Regierungsrat das nicht auf die lange Bank schiebt, sondern rasch an die Hand nimmt.

Christian Heydecker: Die FDP-Fraktion wird die Motion unterstützen. Charles Gysel hat sehr eindrücklich begründet, weshalb die Aufhebung dieses Fonds nötig ist. Auch Bernhard Egli hat darauf hingewiesen: Dieser Fonds hat sich in der Tat überlebt. Alles, was der Fonds tut, könnte der Kanton auch tun. Die Motion sorgt für mehr Transparenz und stellt eine demokratische Kontrolle über die Verwendung dieser Mittel her.

Eine kleine Bemerkung zum Votum von Martina Munz: Wenn natürlich gesagt wird, dieses Geld habe dem Zweck entsprechend verwendet zu werden, so beisst sich die Katze in den Schwanz. Wir haben heute ein Vermögen, dessen Verwendung zweckgebunden ist. Wenn wir aber den Fonds aufheben und sagen, das Geld müsse trotzdem zweckentsprechend verwendet werden, sind wir gezwungen, erneut einen Fonds zu schaffen. So geht es nicht. Eine Aufhebung des Fonds führt dazu, dass die entsprechenden Mittel in den Staatshaushalt fliessen. Was wir mit der wieder-

gewonnenen Freiheit in finanzpolitischer Hinsicht machen, ist eine andere Frage. Diese müssen wir später diskutieren.

Franz Baumann: Die CVP-Fraktion ist klar dafür, dass man alles so lässt, wie es heute ist. Wir sind gegen die Überweisung der Motion. Wenn wir diesen Fonds auflösen, ist die Gefahr sehr gross, dass das Geld in der Laufenden Rechnung verschwindet und eigentlich gar nichts damit geschieht. Wir müssen doch froh sein, dass irgendwo ein solcher Fonds besteht. Wenn Bedarf vorhanden ist, können wir aus seinen Mitteln mehr oder weniger unbürokratisch etwas unterstützen. Wir haben im oberen Kantonsteil eine Gemeinde, die von einer Stiftung lebt. Diese Gemeinde kann auch etwas bewirken. Es kann doch nicht sein, dass wir jedes Mal in den Kantonsrat gehen müssen, um über Fr. 20'000.- hier und Fr. 50'000.- dort zu entscheiden. Der Zweck in Art. 4 müsste vielleicht anders definiert werden. Das soll Aufgabe der zuständigen Leute sein, die im Direktorium sitzen.

Gerold Meier: Über einen Aspekt ist nicht zu viel gesprochen worden; er ist aber meiner Meinung nach der Hauptaspekt: Das Geld wurde von Privaten gespendet im Vertrauen darauf, dass es zweckentsprechend verwendet wird und der Kanton es nicht einfach ad saccum nimmt. Ein solches Vorgehen geht im Grunde genommen in Richtung Veruntreuung. Ich möchte der GPK viel eher empfehlen, über die Verwendung dieser Mittel Kontrolle auszuüben. Das Geld muss zweckentsprechend verwendet werden. Wie ich gehört habe, so im Gespräch zwischen dem Regierungsrat und einem bescheidenen Mitglied dieses Rates, werden die meisten Liegenschaften, welche diesem Fonds gehören, an den Kanton vermietet, und zwar so, dass der Fonds davon nichts erhält. So geht es wirklich nicht! Das ist der Anfang dessen, was die GPK nun vorschlägt. Das Geld wurde zur Förderung von Wirtschaft und Handel gespendet. Und diese beiden werden nun sogar durch ein kantonales Gesetz und mit vielen – zu vielen! – kantonalen Mitteln gefördert. Statt dessen will man diesen Fonds auflösen und das Geld in die allgemeine Staatsrechnung überführen. Das ist eine Unordnung, die ich nicht akzeptiere.

Charles Gysel: Ich widerspreche, wie Sie wissen, dem Regierungsrat sehr ungerne, noch viel weniger, wenn es sich um den eigenen Regierungsrat handelt. Aber Regierungsrat Erhard Meister verweist auf ein Gutachten aus dem Jahr 1957. Stellen Sie sich das einmal vor, in dieser kurzlebigen Zeit. Wenn ein Jurist heute etwas sagt, so sagt ein anderer morgen das Gegenteil. Dieses Gutachten, Regierungsrat Erhard Meister, wurde der GPK auch

nicht zur Verfügung gestellt. Deshalb kann ich im Detail nicht dazu Stellung nehmen. Ich kann mir jedoch vorstellen, dass dieses Gutachten schon weitestgehend überholt ist, nach beinahe 50 Jahren.

Ich teile auch die Meinung von Bernhard Egli, es handle sich ein wenig um Staat im Staat. Man muss die Staatsrechnung aber sehr gut anschauen, um herauszufinden, was mit dem Geld getan wird. Wir haben immer wieder zusätzliche Unterlagen verlangen müssen, damit wir überhaupt eruieren konnten, was sich da so abspielt. Das hat uns gestört. Deshalb verlangen wir auch, dass die Kompetenzen anders eingehalten werden. Es kann heute mit diesen Mitteln vieles angestellt werden, was den Kompetenzen von Regierungsrat, Kantonsrat und Volk zuwiderläuft. Ein Beispiel: Regierungsrat Erhard Meister hat die Darlehen an die Schifffahrtsgesellschaft so hoch gelobt. Es ist ja fantastisch, wie man dieser Gesellschaft unter die Arme gegriffen hat: nebst der Defizitgarantie gab es zinslose Darlehen. Es hat so getönt, als wäre dies alles nur wegen des Direktorialfonds möglich gewesen. Das stimmt überhaupt nicht! Der Kanton Thurgau hat diese Darlehen auf dem ordentlichen Weg über das Parlament und über das Volk gewährt. Das hat auch funktioniert. Ob die Darlehen zinslos sind, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis. Der Kanton Schaffhausen hätte es vermutlich auch so getan. Ich anerkenne auch die Leistungen der Schifffahrtsgesellschaft für den Tourismus. Ich beanstande nur einige Vorkommnisse; die stören mich. Noch viel lieber hätte ich übrigens die Schifffahrtsgesellschaft mit der alten „Schaffhausen“, die man verschrottet hat.

Dass man nun so tut, als wäre das Projekt Herrenacker-Süd nur dank des Fonds möglich gewesen, ist für mich zumindest fragwürdig. Wir in diesem Saal sind doch alle froh, dass mit dem Herrenacker-Süd etwas geschieht. Wir hätten auch einer Abgabe im Baurecht zugestimmt.

Ich empfehle Ihnen nochmals, die Motion zu überweisen. Eine Überweisung bedeutet noch lange nicht, dass der Fonds liquidiert wird. Aber es muss endlich geprüft werden, ob da alles rechtens her und zu geht und ob es nicht bessere Lösungen gibt. Sie kennen die Geschäftsordnung. Die Regierung kann letztlich tun, was sie will. Sie kann uns auch einen Bericht und Antrag abliefern, in dem sie sagt, sie wolle nicht liquidieren, sondern dies und jenes tun. Da ist sie immer noch frei. Aber ich will – und das betone ich –, dass nun etwas geschieht.

Regierungsrat Erhard Meister: Regierung und Kaufmännisches Direktorium haben stets gesagt, sie wollten keine grösseren Investitionen tätigen, ohne vorher den Kantonsrat beziehungsweise die GPK miteinzubeziehen. Ich betone nur noch: Wenn wir das Kaufmännische Direktorium auflösen,

fliessen die Mittel in die ordentliche Rechnung, und es ist vorbei mit der Zweckbestimmung. Darin besteht aber der Vorteil des Fonds, dass seine Mittel für die Förderung von Wirtschaft und Tourismus vorgesehen sind.

Wir müssen nun nicht die einzelnen Projekte, die wir unterstützt haben, rechtfertigen. Aber ich möchte doch dem Vorwurf widersprechen, es seien unnötige oder wenig sinnvolle Dinge getan worden. Ich gehe im Übrigen davon aus, dass der Kantonsrat damals die zinslosen Darlehen an die URh ohnehin bewilligt hätte, wie es der Kanton Thurgau getan hat. Ich frage mich, ob es sinnvoll ist, dass wir uns in einem ständigen Kompetenzgerangel befinden.

Zu Gerold Meier: Es ist nicht so, dass der Kanton absolut profitiert. Wir haben einfach einen bescheidenen Mietzins, der grundsätzlich die Aufwendungen für die Instandhaltung der Gebäude deckt. Es wäre sicher störend, wenn der Direktorialfonds Zinse erheben würde, die quasi einen grösseren Profit einbringen würden.

Charles Gysel, es ist wahrscheinlich nicht so massgebend, was 1957 geschrieben wurde, aber 1998 hat sich dieser Rat im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion von Michel Staub damit befasst. Da frage ich mich natürlich, ob wir eine weitere Übung abhalten müssen. Wir werden Ihnen jedenfalls gute Argumente liefern. Es soll nicht zu einer Auflösung des Fonds kommen; bei der Zweckbestimmung und den Mitwirkungsrechten sind Verbesserungen möglich.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 50 : 13 wird die Motion Nr. 6/2004 der GPK betreffend Aufhebung des Kaufmännischen Direktoriums und Liquidation des Kaufmännischen Direktorialfonds erheblich erklärt. – Die Motion erhält die Nr. 481.

*

9. Motion Nr. 7/2004 von Christian Heydecker betreffend Verbesserung des Wahlsystems zum Schutze der Kleinparteien

Motionstext: Ratsprotokoll 2004, Seite 603

10. Volksmotion Nr. 2/2004 der Eidgenössisch-Demokratischen Union EDU betreffend Änderung des Wahlverfahrens

Volksmotionstext: Ratsprotokoll 2004, Seite 830

Schriftliche Begründung der Motion Nr. 7/2004 von Christian Heydecker:

Am 29. August 2004 hat das Schaffhauser Stimmvolk die Volksinitiative „60 Kantonsräte sind genug“ mit über 70 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen. Schon bei der Einreichung der Volksinitiative – aber auch im Abstimmungskampf – haben die Initianten erklärt, dass bei einer Annahme der Initiative das Wahlsystem so zu verbessern sei, dass die Chancen der kleinen Parteien, einen Sitz im verkleinerten Kantonsrat zu gewinnen, gewahrt bleiben. Im Vordergrund steht dabei die Übernahme des Wahlsystems, welches der Kanton Zürich im letzten Herbst eingeführt hat (doppelt proportionale Divisor-Methode mit Standard-Rundung, so genannter „doppelter Pukelsheim“). Denkbar wäre auch die Bildung von Wahlkreisverbänden. Mit der Einreichung dieser Motion wird ein Abstimmungsversprechen der Initianten eingelöst.

Schriftliche Begründung der Volksmotion Nr. 2/2004 der EDU:

Durch die Reduktion des Kantonsrates von 80 auf 60 Sitze werden die Wahlchancen von kleineren Parteien stark vermindert. Das bestehende Wahlverfahren bevorzugt durch die Verteilung der Restmandate grössere Parteien. Ein Beispiel von den letzten Kantonsratswahlen, Wahlkreis Stadt, soll dies illustrieren:

Verfahren gemäss bestehendem Gesetz				Alternatives Verfahren	
Partei (Listenverbindung)	Stimmenzahl	Anzahl Mandate *)	Tatsächliche Sitzverteilung	Erste Verteilung	Anzahl Sitze
CVP	18'986	1.65	1	1	2
Senioren-Allianz	17'444	1.52	1	1	1
Liste Danowski	3'449	0.30	0	0	0
SP, Juso, ALSH	153'099	13.30	14	13	13
FDP, SVP, EDU, JSVP, JFDP	179'126	15.56	16	15	16
ÖBS, EVP	53'846	4.68	5	4	5
Total	425'950	37.00	37	34	37

*) Anzahl Mandate = 37 *	Stimmenzahl
	----- Total Stimmenzahl

Aufgrund des Rechenverfahrens für die Verteilung der Restmandate erhalten grosse Parteien, wie zum Beispiel SP-Juso-ALSH (13.30 Sitze → 14 Sitze) eher ein Restmandat zugesprochen als kleine (z.B. CVP 1.65 Sitze → 1 Sitz). Ähnliches geschieht, wenn die Verteilung innerhalb einer Listenverbindung berechnet wird: praktisch immer profitieren grössere Parteien auf Kosten von kleineren. Durch eine andere Zuteilung der Restmandate wären auch andere Rechenverfahren möglich, etwa indem nach der ersten Verteilung die Parteien mit dem grössten Rest das Mandat erhalten, oder nach dem im Kanton Zürich eingeführten Verfahren nach Pukelsheim (→ <http://www.statistik.zh.ch/themen/17/pukelsheim/>).

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich habe gehört, dass noch nicht alle Fraktionen diese beiden Geschäfte behandelt haben, obwohl sie seit bald einem halben Jahr auf der Traktandenliste stehen. Deshalb schlage ich Ihnen Folgendes vor: Wir hören uns die Begründung des Motionärs und die Antwort des Regierungsrates an, dann beenden wir die Beratung und verschieben die Diskussion auf das nächste Jahr.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerstand.

Christian Heydecker: Allzu viel muss ich zu dieser Motion nicht mehr sagen, denn im Vorfeld der Abstimmung über unsere Volksinitiative „60 Kantonsräte sind genug.“ ist schon eingehend über das Problem diskutiert worden. Die Gegner unserer Initiative – also Sie alle – haben im Abstimmungskampf immer wieder gesagt, ein wesentlicher Grund für eine Ablehnung sei, dass die Kleinparteien bei der Reduktion auf 60 Ratsmitglieder quasi unter die Räder kämen und das Nachsehen hätten, da gewissen Wahlkreisen nur noch wenige Sitze zur Verfügung stünden. Wir haben immer wieder betont, dass sich dieses Problem lösen lässt und dass das Wahlsystem verbessert werden kann. Wir haben versprochen, dass wir bei einer Annahme der Initiative entsprechend motionieren würden, um das Wahlsystem anzupassen. Dieses Versprechen haben wir eingelöst; die Motion liegt auf dem Tisch. Wie das Wahlsystem angepasst werden soll, haben wir nicht festgelegt. Es gibt dazu verschiedene Möglichkeiten. Ich habe in der Begründung zwei angeführt: 1. Die doppelt-proportionale Divisor-Methode mit Standard-Rundung („doppelter Pukelsheim“); dieses Wahlsystem hat der Kanton Zürich im letzten Jahr definitiv eingeführt. 2. Die Bildung von Wahlkreisverbänden, in denen Wahlkreise mit nur drei oder vier Sitzen zusammengefasst werden. Ich persönlich tendiere zum „doppelten Pukelsheim“. Der Regierungsrat soll prüfen, welches System für den Kanton Schaffhausen das beste wäre, und uns einen Bericht und Antrag mit Begründung vorlegen.

Im Abstimmungskampf haben sich alle zum Schutz der Kleinparteien bekannt. Allerorten hiess es, die Kleinparteien seien gleichsam das Salz in der politischen Suppe. Ich möchte Sie an dieses Versprechen erinnern und bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich spreche zunächst zur Motion von Christian Heydecker und mache nachher einige Ausführungen zur Volksmotion der EDU.

Die Verkleinerung des Schaffhauser Kantonsrates von 80 auf 60 Mitglieder hat folgende Auswirkungen auf die Verteilung der Mandate auf die einzelnen Wahlkreise:

Tabelle (Zahlen gemäss Dekret über Wahlkreiseinteilung vom 24. November 2003):

80 Sitze

Wahlkreis	Einwohner	Verteilquotient	Sitze
Schaffhausen	33'628	36,6558	37
Klettgau	14'587	15,9004	16
Neuhausen	9'959	10,8557	11
Reiat	8'839	9,6438	10
Stein	4'986	5,4349	5
Buchberg-Rüdlingen	1'393	1,5184	1

60 Sitze

Wahlkreis	Einwohner	Verteilquotient	Sitze
Schaffhausen	33'628	27,4918	28
Klettgau	14'587	11,9253	12
Neuhausen	9'959	8,1418	8
Reiat	8'839	7,2261	7
Stein	4'986	4,0762	4
Buchberg-Rüdlingen	1'393	1,1388	1

Sowohl der Regierungsrat als auch der Kantonsrat haben vor gut einem Jahr im Rahmen der Totalrevision des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder an der bestehenden Wahlkreiseinteilung festgehalten. Sie haben dabei das Urteil des Bundesgerichtes vom 18.12.2002 diskutiert, vor allem aber zur Kenntnis genommen, in welchem die Wahlkreiseinteilung für die Wahl des Zürcher Stadtparlamentes am 3. März 2002 als verfassungswidrig erklärt wurde. Das Bundesgericht hielt dabei fest, dass die Grössenunterschiede der Wahlkreise der Stadt Zürich und die dadurch bedingten Abweichungen von der durchschnittlich in einem Wahlkreis für ein Mandat notwendigen Stimmenzahl mit dem Gleichbehandlungsgebot nicht mehr zu vereinbaren seien. Auf die ausdrückliche Festlegung einer Mindestgrösse für Wahlkreise wurde zwar verzichtet, doch wir können uns als Faustregel merken, und es lässt sich aus den Erwägungen ableiten, dass Wahlkreise mit deutlich weniger als zehn Sitzen nicht statthaft sind. Laut dieser bundesgerichtlichen Rechtsprechung würden für die Wahlkreise Schaffhausen und Klettgau keine Probleme entstehen; rein von der Zahl her würde es Probleme geben für die Wahlkreise Buchberg-Rüdlingen und Stein. Für die Wahlkreise Reiat (vorher

10, neu 7) und Neuhausen (vorher 11, neu 8) würde es problematischer werden.

Der Regierungsrat und der Kantonsrat haben sich in der Diskussion nicht nur von dieser arithmetischen Methode leiten lassen, sondern weitere Überlegungen miteinbezogen. Das Interesse an einer Vertretung aller Regionen des Kantons Schaffhausen im Parlament ist nämlich insgesamt höher zu gewichten als das Interesse kleiner Parteien, in jedem Wahlkreis prozentual gesehen reelle Chancen auf ein Mandat zu haben. Mit der gleichbleibenden Ausscheidung kleiner Wahlkreise ist sichergestellt, dass auch Teile des Kantons Schaffhausen, die relativ weit vom Zentrum entfernt liegen, zumindest mit einem beziehungsweise einigen wenigen Vertretern im Parlament dabei sind. Nach Ansicht des Regierungsrates, der sich der Kantonsrat bei der Totalrevision des Dekretes über die Einteilung der Wahlkreise angeschlossen hat, lassen historisch gewachsene Regionen beziehungsweise Wahlkreise eine Quote, die höher als die vom Bundesgericht definierte ist, als akzeptabel erscheinen. Die Regionen Stein und Buchberg-Rüdlingen – dies gilt selbstverständlich für alle andern auch – bilden Einheiten mit einem starken Zusammengehörigkeitsgefühl. Das muss auch bei der Wahlkreiseinteilung berücksichtigt werden.

Aus diesen Gründen liegt nach Ansicht des Regierungsrates auch bei aufgrund der Verkleinerung des Kantonsrates zahlenmässig kleiner werdenden Wahlkreisen grundsätzlich kein Widerspruch zum Bundesrecht vor. Auch bei einer Verkleinerung des Parlamentes auf 60 Mitglieder wird das Repräsentationsprinzip, also die möglichst grosse Vertretung von Bevölkerung und Regionen, eingehalten.

Als Gegenargumente gegen die Verkleinerung des Parlamentes wurden bekanntlich unter anderem die zahlenmässig schlechtere Vertretung der kleinen Parteien und der Regionen im Kantonsrat genannt. Der Regierungsrat hat denn auch in der Vorlage zur Volksinitiative „60 Kantonsräte sind genug.“ zum Ausdruck gebracht, dass bei einer Annahme der Initiative bis zum Beginn der übernächsten Amtsperiode am 1.1.2009 flankierende Massnahmen beim Parlamentsbetrieb einerseits, aber auch andererseits gewisse Anpassungen des Wahlsystems nötig sind. Namentlich sollen dadurch für die kleinen Parteien weiterhin angemessene Wahlchancen bestehen bleiben, denn Parteienvielfalt ist Ausdruck der in der Schweiz und vor allem auch in Schaffhausen bestehenden Meinungsvielfalt und letztlich auch der Konkordanzdemokratie. Dieser Minderheitenschutz könnte etwa dadurch sichergestellt werden, dass die Möglichkeit zur Bildung von Wahlkreisverbänden geschaffen oder das neue Zürcher Zuteilungsverfahren („doppelter Pukelsheim“) eingeführt würde. Welches dieser beiden Modelle sich für den Kan-

ton Schaffhausen besser eignet, bedarf noch vertiefter Abklärungen. Im Unterschied zum Motionär können wir zurzeit nicht sagen, welches der beiden Systeme wir favorisieren. Die grösste Schwierigkeit besteht schon darin, den Unterschied zwischen den beiden Systemen und deren Tragweite überhaupt zu erfassen. Dafür wollen und können wir uns noch ein wenig Zeit lassen.

Wie erwähnt sollen dabei die historisch gewachsenen Kantonsteile ihre Bedeutung nicht verlieren und die Wahlkreise grundsätzlich beibehalten werden. Leitlinie für den Regierungsrat ist, wenn es um Anpassungen beim Wahlsystem geht, auch, dass ein möglichst geringer Eingriff in das bestehende Wahlkreissystem stattfindet. Der Regierungsrat unterstützt deshalb grundsätzlich die Idee der Motion, möchte sich aber Zeit lassen, um eben die Auswirkungen genau abzuklären und Ihnen ein möglichst einfaches, bereits in der Praxis erprobtes System vorzuschlagen. In diesem Sinn ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen. Er wird im Hinblick auf die Kantonsratswahlen im Herbst 2008 beziehungsweise frühzeitig davor dem Parlament ein angepasstes Wahlsystem vorlegen.

Ich erlaube mir nun einige Bemerkungen zur Volksmotion der EDU: Wenn Sie den genauen Wortlaut betrachten, so geht es in dieser Volksmotion in erster Linie um die Verteilung der Restmandate, also nur um einen Aspekt des heutigen Wahlsystems. In diesem Sinn ist die Volksmotion nicht absolut identisch mit dem Anliegen der Motion von Christian Heydecker. Sie zielt deshalb auch am vorrangigen Problem, das sich für die kleinen Parteien mit der Reduktion auf 60 Kantonsräte ergibt, vorbei. Das Problem besteht ja darin, dass in den Wahlkreisen die Sitzzahlen reduziert werden und sich damit die Hürde für das Ergattern eines Sitzes entsprechend erhöht. Die EDU zielt aber nur auf die Verteilung der Restmandate in den einzelnen Wahlkreisen ab. Die Chance, bei der Verteilung eines Restmandats zum Handkuss zu kommen, hat insbesondere auch mit der Frage zu tun, ob man Listenverbindungen zulässt oder nicht. Dies wiederum hat mit der Reduktion auf 60 Kantonsräte im Grunde genommen nichts zu tun. Sollte jedoch der Kantonsrat beispielsweise diesen „doppelten Pukelsheim“ übernehmen, wäre auch das Problem der Listenverbindungen und damit das Problem der Restmandateverteilung gelöst. Weil es in diesem System keine Restmandate mehr gibt, sind Listenverbindungen in diesem Fall nicht mehr sinnvoll und können gestrichen werden. Nun kann man sagen, man könne der einen Motion zustimmen und die andere ablehnen. Faktum bleibt aber, dass es bei beiden Fragen um das Wahlsystem geht. Deshalb ist die Regierung zu folgender Auffassung gelangt: Wenn man A sagt zur Motion von Christian

Heydecker, sollte man auch B zur Volksmotion der EDU sagen. Die Regierung beantragt Ihnen deshalb, auch der Volksmotion zuzustimmen.

*

Verabschiedungen

Kantonsratspräsident Richard Mink: Regierungsrat Herbert Bühl hat heute zum letzten Mal als Mitglied der Regierung und als Chef des Departements des Innern an einer Sitzung des Kantonsrates teilgenommen.

Bevor er im Jahr 1999 nach einer denkwürdigen Kampfwahl im zweiten Wahlgang in den Regierungsrat gewählt wurde, gehörte er vom 28. April 1998 bis zum 7. Dezember 1999 als Vertreter der ÖBS und des Wahlkreises Schaffhausen dem Grossen Rat an, wie der Kantonsrat damals noch hiess.

In seiner kurzen Zeit als Kantonsrat arbeitete er in fünf Spezialkommissionen mit und war Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission, der heutigen GPK. In vier Vorstössen, zwei Interpellationen und zwei Kleinen Anfragen, machte er Gebrauch von seinen parlamentarischen Möglichkeiten.

Als Chef des Departementes des Innern befasste er sich gleich zu Beginn mit der Reorganisation der Krankenanstalten, die ihn während seiner ganzen Amtszeit intensiv beschäftigen und in Anspruch nehmen sollte. Nachdem seine erste Idee, die Bildung einer AG aller Krankenanstalten, in der Vernehmlassung schon keine gute Aufnahme gefunden hatte, führte er in einem ersten Schritt das Kantonsspital und das Pflegezentrum organisatorisch zusammen. In der Folge entstand unter seiner Federführung das neue Spitalgesetz über die Organisation der Krankenanstalten, über welches die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kürze befinden werden. Gleichzeitig wurde unter seiner tatkräftigen Führung die privatärztliche Tätigkeit der Spitalärzte neu geregelt.

Daneben beschäftigte ihn auch die interkantonale und internationale Diskussion der Lärmfrage im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich-Kloten. Er vertrat die Interessen des Kantons Schaffhausen aktiv und mit Entschiedenheit. Im Zusammenhang mit dem geplanten Endlager für hochradioaktive Abfälle im Zürcher Weinland sorgte sein engagierter Einsatz für transparente Verfahren bei der Planung der Abfallentsorgung und für die Verpflichtung zur Prüfung alternativer und bestmöglicher Standorte. Ebenfalls aus dem Departement Bühl stammt das total revidierte und liberalisierte Gastgewerbegesetz, das wir an der letzten Sitzung zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet haben. Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung als Aufgabe des Staates war ihm ein Anliegen und wurde in seiner Amtszeit institutionalisiert und neu konzipiert.

Mit Herbert Bühl verlässt uns ein innovativer, offener, engagierter und unkonventioneller Regierungsrat, der das Zufallsoffer parteipolitischer Konstellationen geworden ist und dessen Ausscheiden aus der Regierung ich persönlich sehr bedaure.

Lieber Herbert, ich danke dir im Namen des Kantonsrats und der Schaffhauser Bevölkerung für deine Arbeit zum Wohl unseres Kantons. Wir wünschen dir und deiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Der Rat applaudiert anhaltend.

Regierungsrat Herbert Bühl: Ich bin gerührt. In den letzten fünf Jahren habe ich in diesem Saal genügend Redezeit erhalten. Diese Möglichkeit habe ich genutzt. Ich erinnere mich, dass ich sie in einem Fall auch ausgenutzt habe. Wir hatten nicht immer die gleiche Meinung; das ist gut so. Wenn alle immer die gleiche Meinung hätten, gäbe es keine Auseinandersetzung, gäbe es keinen Streit, gäbe es nichts zu lachen, und vor allem gäbe es keine Entwicklung. Bewegung kommt nur aus der Energie zustande, die in der Differenz steckt. Das ist in der Physik so, und das ist in der Politik so.

Ich danke Ihnen für Ihre Haltung und für Ihre Bereitschaft, sich auf Auseinandersetzungen hier und auch anderswo einzulassen. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie auch immer wieder Ihre Position infrage stellen liessen. Ich wünsche Ihnen alles Gute und freue mich, wenn sich unsere Wege wieder irgendwo kreuzen.

Der Rat dankt Regierungsrat Herbert Bühl für seine Worte mit starkem Applaus.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Hermann Keller, der scheidende Finanzdirektor, gehört seit 1984, also genau seit 20 Jahren, der Regierung an. Aber schon viel länger beschäftigt er sich mit Politik:

Als jugendlicher Finanzreferent von Buchberg – er war im „zarten Alter“ von 23 Jahren in den Gemeinderat gewählt worden – wurde er im Jahr 1972 Mitglied des damaligen Grossen Rates, dem er während drei Amtsperioden angehörte und den er im Jahre 1981 präsidierte. Im Grossen Rat gehörte er mit 27 Jahren zu den Jüngsten, wie das auch heute noch der Fall wäre. In seiner zwölfjährigen Kantonsratszeit arbeitete er in 25 Spezialkommissionen mit und war von 1974 bis 1978 Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission, der heutigen GPK. Schon damals beschäftigten ihn vor allem Fragen des Finanzwesens und Steuervorlagen. Im Jahre 1975 präsidierte er bei-

spielsweise die Kommission zur Neuregelung des Finanzausgleichs. Böse Zungen behaupten noch heute, dass das damalige Finanzausgleichsdekret, das unter anderem der Gemeinde Buchberg erhebliche Beträge in die damals noch leere Kasse spülte – und dies bei tiefem Steuerfuss! –, zu einem schönen Teil den Bemühungen des cleveren Kommissionspräsidenten zu verdanken gewesen sei. Was nicht unbedingt gegen seine Qualitäten spricht.

Nach seiner Wahl in die Regierung übernahm Hermann Keller als Nachfolger von Paul Harnisch die Polizei-, Sanitäts- und Gewerbedirektion, die im Jahr 1987 zum „Departement des Innern“ umbenannt wurde und der er bis zum Jahr 1999 vorstand.

Einige wichtige Vorhaben aus seiner Tätigkeit seien hier genannt: Ihm als Polizeidirektor oblag die etappenweise Zusammenführung der Kantons- und der Stadtpolizei und der Ortspolizei Neuhausen; dies verlief nicht immer geradeaus und ohne Stolpersteine. Im Weiteren beschäftigte ihn auch die Staatsschutzaffäre mit dem so genannten Fichenskandal.

Dass es auch damals nicht immer „fadengerade“ lief, wie er sich auszudrücken pflegt, zeigt die Tatsache, dass für die Vorlagen zur baulichen Erneuerung und Erweiterung des Psychiatriezentrums und derjenigen des kantonalen Laboratoriums, die ihn als Sanitätsdirektor betrafen, jeweils zwei Anläufe vor dem Volk notwendig waren.

Als positiv erwähnt seien das erfolgreiche Abkommen über die gemeinsame Lebensmittelkontrolle mit den Kantonen Glarus, Appenzell Inner- und Appenzell Ausserrhoden, das unter seiner Führung zustande kam, sowie das neue Krankenversicherungsgesetz.

Als erfahrener Pragmatiker weiss Hermann Keller, dass extreme Forderungen keine Chance haben und der Erfolg in unserer Abstimmungsdemokratie nur mit mehrheitsfähigen Vorlagen möglich ist, die oft auf mühsam ausgehandelten Kompromissen beruhen.

Als erfolgreiche Beispiele solcher politischer Kompromisse seien hier drei Gesetzesrevisionen erwähnt: Gastgewerbegesetz von 1996, Jagdgesetz sowie Altersbetreuungs- und Pflegegesetz. Diese Revisionen wurden in den Neunzigerjahren erfolgreich durchgezogen und vom Volk gutgeheissen.

Dass auch grösstmögliche Kompromisse und kleine Schritte nicht möglich sind, wenn das Volk mehrheitlich nicht will, zeigten die verschiedenen Versuche zur Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, die allesamt in der Volksabstimmung scheiterten.

Seit dem Jahr 2000 steht Hermann Keller dem Finanzdepartement vor. In dieser Zeit wurden insgesamt fünf Steuerreduktionen, entweder durch Änderung des Steuergesetzes oder durch Reduktion des Steuerfusses, vorge-

nommen, letztere vielleicht nicht immer ganz auf Wunsch und nach dem Willen des Departementsvorstehers.

Die letzte grosse und bedeutende Vorlage war das neue Personalgesetz, bei dem er sich oft mit Widerstand aus den eigenen Reihen konfrontiert sah und das vom Stimmvolk klar gutgeheissen wurde.

Mit Hermann Keller verlässt ein Regierungsrat die politische Bühne, der es verstand, als Vertreter einer politischen Minderheit im bürgerlich dominierten Parlament und Regierungsrat auch Anliegen und Forderungen, die aus seiner Sicht berechtigt waren, einzubringen, den richtigen Zeitpunkt auszuloten und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen, wenn eben die Zeit dafür reif war und Mehrheiten gefunden werden konnten.

Lieber Hermann, im Namen des Kantonsrates und der Schaffhauser Bevölkerung danke ich dir für deinen langjährigen und unermüdlichen Einsatz im Dienste des Kantons. Wir wünschen dir für die Zukunft alles Gute und auch, dass sich nach so vielen Jahren politischer Tätigkeit allfällige Entzugerscheinungen in Grenzen halten. Dir und deiner Frau wünschen wir noch viele gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Der Rat unterstreicht die Würdigung mit langem Applaus.

Regierungsrat Hermann Keller: Ich bedanke mich für die freundlichen Worte Ihres Präsidenten. In diesem Saal hat es ja auch schon anders ge-tönt, aber am Schluss sind wir alle wieder versöhnlich.

Was soll man nach insgesamt 32 Jahren sagen? Das Wesentliche müsste eigentlich ausgesprochen worden sein. Vielleicht so viel: Ich war 12 Jahre hier als stimmberechtigtes Mitglied, danach 20 Jahre als nicht mehr stimmberechtigtes Mitglied. Aber beide Abschnitte haben mir trotzdem sehr gut gefallen. In diesen 32 Jahren kamen rund 800 Kantonsratssitzungen zusammen. Im Durchschnitt – und jetzt ist dies auch der Fall – sassen sechs Besucher auf der Tribüne. Das wären 4'800 im Total, also etwa so viele, wie ein gut besuchtes FCS-Spiel auf der Breite hat. Natürlich sind es nicht die gleichen Leute. Im Regierungsrat habe ich mit insgesamt zehn Kollegen und drei Staatsschreibern gut, vorwiegend sehr gut zusammengearbeitet. Das Parlament hat sich in dieser Zeit natürlich auch verändert; vor allem die Gesichter haben sich verändert, statistisch gesehen genau zu 78/80. Die Politik in diesem Saal hat sich etwas weniger verändert. Jedes Jahr im Dezember wird ein Staatsvoranschlag angenommen, jedes Jahr wird der neue Präsident gefeiert, und immer wieder wird der versuchte Abbau der Volksrechte beklagt. Andere Parteien waren auch schon da, ich denke an den Landesring der Unabhängigen, die AP, die Poch, die LPS, das JuPa, die Amü-

Fraktion. Aus der StwK (Staatwirtschaftliche Kommission) wurde die GPK (Geschäftsprüfungskommission), und aus dem Grossen Rat wurde der Kantonsrat.

Was tun eigentlich die Regierungsräte? Welche Rollen spielen sie, einmal abgesehen von den verschiedenen Hütern, die sie tragen (müssen)? Die Hauptrolle ist die der Suchenden. Sie suchen nämlich immer Mehrheiten. Sie suchen die Mehrheit im Kollegium selbst, im Kantonsrat, im Volk. Und noch bevor sie im Gesamregierungsrat einen Antrag stellen können, suchen sie nach den richtigen Zahlen, den passenden Worten und den richtigen Sätzen, um damit – so hoffen sie – mehrheitsfähig zu werden. Auch dieses Suchen hat für mich nun ein Ende.

In 20 Regierungsjahren erlebt man allerhand. Ich verschone Sie mit Episoden und Zitaten und Legenden, mit guten und weniger guten Taten. Vor allem verschone ich Sie mit gut gemeinten Ratschlägen. Was bleibt, das bleibt; vieles ist vergänglich. Aber ich bedanke mich bei all meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und den grossen Einsatz, der überwiegend in den Dienststellen und den Institutionen geleistet wird. Ich bedanke mich bei meiner Fraktion, mit der – über die Jahre gesehen – eine sehr konstruktive Zusammenarbeit und Aufgabenbewältigung möglich war. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für fast alles hier, in diesem hohen Haus, denn nur sehr selten war die Kaffeepause der Höhepunkt des Montagvormittags.

Das wars, meine Damen und Herren. Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und allen eine gute Zukunft.

Die Ratsmitglieder bedanken sich für die Worte von Regierungsrat Hermann Keller mit langem Applaus.

*

Schlusswort des Ratspräsidenten

Wir stehen am Schluss eines Ratsjahres und zugleich am Ende einer Legislaturperiode. Da ist es üblich, dass der scheidende Ratspräsident das letzte Wort hat. Ich werde dies in der gebotenen Kürze tun. Allzu oft haben Sie und ich uns lange Voten anhören müssen.

Wenn man die Qualität unserer Arbeit mit der Zahl der Geschäfte messen will, stehen wir nicht schlecht da: Wir haben in den 23 Sitzungen dieses Jahres 17 Gesetze oder Gesetzesänderungen, sechs Dekrete oder Dekretsänderungen und acht Beschlüsse beraten und verabschiedet.

Dazu haben wir zu mehr als 13 persönlichen Vorstössen – Motionen, Postulate oder Interpellationen – Stellung genommen. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben verschiedene Ratsmitglieder in 42 Kleinen Anfragen Auskunft über die sie beschäftigenden Themen gewünscht und Verwaltung sowie Regierungsrat damit beschäftigt.

Wenn man die Akzeptanz der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger als Massstab für unsere Arbeit nimmt, fällt die Bilanz mittelprächtig aus: In den fünf der Volksabstimmung vorgelegten Vorlagen ist der Souverän drei Mal dem Kantonsrat gefolgt, während er bei der Frage des Verkehrsinfrastrukturfonds und der Volksinitiative „60 Kantonsräte sind genug.“ eine andere Entscheidung getroffen hat. Immerhin darf zur Aufbesserung des Resultats festgestellt werden, dass zu keinem der mit qualifiziertem Mehr beschlossenen Gesetze das Referendum ergriffen worden ist. Auch dies kann als Hinweis für die Akzeptanz unserer Arbeit gedeutet werden.

Ein anderer Massstab für die Beurteilung wäre die Effizienz des Rates. Hier sind klar Verbesserungen angebracht. Ist es beispielsweise notwendig, dass zu unbestrittenen Geschäften mehrseitige Manuskripte vorgetragen werden oder dass beispielsweise zu Interpellationen, bei denen es bekanntlich nichts zu beschliessen gibt, langatmige Vorlesungen gehalten werden? Ich überlasse die Antwort Ihnen.

Ich möchte nicht so weit gehen wie jener Politiker, der den Ausspruch tat, wenn ein Problem nicht auf einer A4-Seite Platz habe, sei es entweder zu wenig durchdacht oder schlecht formuliert oder beides gleichzeitig. Wie gesagt, Verbesserungen sind nötig; ob sie möglich sind, wage ich aufgrund meiner Erfahrungen zu bezweifeln.

Ich verlasse mit dieser Sitzung den Bock, auf dem ich mich wohl gefühlt habe, auch wenn mir manchmal der Geduldsfaden beinahe gerissen wäre, was Sie bemerkt haben dürften und wofür ich mich nachträglich entschuldigen möchte. Ich habe dieses Jahr mit den mannigfaltigen Begegnungen und Anlässen und mit dem gelungenen Henkermöhli genossen. Ich freue mich aber auch ausdrücklich darauf, wieder hinunterzusteigen, aktiv an den Diskussionen teilzunehmen und ins Ratsgeschehen einzugreifen.

Im kommenden Jahr werden 19 Mitglieder des jetzigen Rates nicht mehr dabei sein. Es sind dies:

Alfons Cadario, Theresia Derksen, Christian Di Ronco, Hans Gächter, Hans Jakob Gloor, Ernst Gründler, Hans-Ulrich Güntert, Werner Gysel, Dieter Hafner, Ursula Hafner-Wipf, Marianne Hug-Neidhart, Willi Lutz, Hanspeter Meier, Arthur Müller, Kurt Schönberger, Heinz Sulzer, Hansjörg Wahrenberger, Gertrud Walch und Hans Wanner.

Auch wenn es erst halb zwölf ist, verzichte ich darauf, jedes austretende Ratsmitglied einzeln zu würdigen. Ich danke darum pauschal allen Kolleginnen und Kollegen herzlich für ihren zum Teil langjährigen Einsatz zum Wohl unseres Kantons. Sie haben alle ihre Freizeit oder zumindest einen Teil davon für die politische Arbeit eingesetzt, und dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

Bedanken will ich mich auch bei unserer bewährten und initiativen Ratssekretärin Erna Frattini. Dank ihrer kompetenten und umsichtigen Hilfe ist es leicht, Präsident zu sein. Ich gestatte mir in diesem Zusammenhang den etwas saloppen und nicht ganz ernst gemeinten Ausspruch, dass es keine Rolle spielt, wer unter ihr Präsident ist.

Ich danke den Mitgliedern des Büros für die kollegiale Unterstützung und der Regierung, dem Staatschreiber und seinem Stellvertreter für die gute Zusammenarbeit.

Mein Dank geht auch an Protokollführer Norbert Hauser, an unsere Weibelin Franca Calligaro und an den Pedell Urs Bucher, der für tadellose Ordnung im Ratssaal und in der Umgebung sorgte.

Ihnen allen hier im Saal wünsche ich frohe Festtage, einen guten Rutsch und ein gesundes und glückliches neues Jahr. Damit ist die Sitzung beendet. Ich danke Ihnen.

Der Rat applaudiert.

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr.